

GESCHÄFTSBERICHT 2014



bmt

bund gegen missbrauch der tiere e.v.

Inhalt	Seite
I. Über uns	4
II. Gremien- und Verbandsarbeit	6
III. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen	7
IV. Umgang mit Wildtieren	8
V. Heimtierhaltung	10
VI. Landwirtschaftliche Nutztiere	12
VII. Tierversuche	13
VIII. Auslandstierschutz	15
IX. Sonstiges & Kindertierschutz	18
X. Geschäftsstellen und Tierheime	20
XI. Informationsmaterial	36
XII. Selbstverpflichtungserklärung	37
XIII. Erklärung zu den Grundsätzen des deutschen Spendenrates e.V.	39
XIV. Finanzbericht	40
Anhang I	
Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers / Prüfungskatalog	50
Anhang II	
Geschäftsstellen und Tierheime (Stand 09.2015)	54

I. Über uns

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (bmt) gehört zu den ältesten und größten Tierschutzorganisationen in Deutschland. Seine historischen Wurzeln reichen bis 1922 zurück. Der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. wurde 1952 (neu) gegründet. Ziel unserer Arbeit ist es, Tieren eine Stimme zu geben und ihren Schutz in unserer Gesellschaft zu verbessern.

Der bmt ist mit zehn Geschäftsstellen, acht Tierheimen und einem Tierschutzzentrum mit Tierheim im gesamten Bundesgebiet vertreten.

Mitgliederversammlung, Vorstand und Beirat

Der bmt hat 12.809 Mitglieder (Stand: 31.12.14). Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Geleitet wird der bmt von mindestens drei Vorstandsmitgliedern, die im Rhythmus von vier Jahren auf der Mitgliederversammlung gewählt werden. Begleitet, beraten und kontrolliert wird der Vorstand vom Beirat, der sich aus Geschäftsstellenleitern und gewählten Mitgliedern des bmt zusammensetzt. Auch dieses Gremium wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung, die am 26. Oktober 2014 in Kassel stattfand, wurde durch eine Satzungsänderung der Vereinssitz von München nach Köln verlegt. Die Gremien des bmt sind wie folgt besetzt:

Der Vorstand



Karsten Plücker, 1. Vorsitzender

Karsten Plücker leitet seit 2003 das Tierheim Wau-Mau-Insel in Kassel und hat in Kiskunhalas (Ungarn) ein eigenes Tierheim aufgebaut (Tierschutzstiftung/Tierheim Kiskunhalas).



Frank Weber, 2. Vorsitzender

Frank Weber leitet seit 2004 das Franziskus Tierheim in Hamburg. Er ist einer breiten Öffentlichkeit durch seine Moderatorentätigkeit bei Vox („hundkatzemaus“) bekannt.

Dr. Uwe Wagner, 4. Vorstandsmitglied

Dr. Uwe Wagner praktiziert seit 1998 als niedergelassener Tierarzt in Reutlingen. 1997 trat er dem bmt bei, war Mitglied im Beirat des bmt und leitete viele Jahre ehrenamtlich die Geschäftsstelle Baden-Württemberg.



Karin Stumpf, 3. Vorstandsmitglied

Seit 1982 engagiert sich Karin Stumpf ehrenamtlich im Tierheim Köln-Dellbrück. Karin Stumpf ist seit 2001 Vorstandsmitglied. Sie ist für Personal zuständig und Ansprechpartnerin für das Ungarnprojekt in Pecs.



I. Über uns

Der Beirat

Begleitet und kontrolliert wird der Vorstand vom Beirat, der sich aus Geschäftsstellenleitern und gewählten Mitgliedern des bmt zusammensetzt. Auch dieses Gremium wird alle vier Jahre auf der Mitgliederversammlung gewählt. Derzeit sind folgende Personen im Beirat:

Gewählte Mitglieder

Carsten Kupriss, Eningen
Elke Bitter, Kassel
Heike Bergmann, Köln
Bernd Neunzig, Köln
Gabi Redecker, Bremen

Geschäftsstellenleiter

GSt Norden: Dieter Kuhn
GSt Brinkum: Anke Mory
GSt Kassel: Petra Hollstein
GSt Berlin: Claudia Lotz
GSt Köln: Sylvia Bringmann
GSt Reichelsheim: Andrea Kelterborn
GSt Bayern: Rolf Bergmann
TSZ Pfullingen: Dr. Uwe Wagner
GSt Hamburg: Frank Weber



II. Gremien- und Verbandsarbeit

Eckpfeiler der tierschutzpolitischen Tätigkeit des bmt ist sein Mitwirken in verschiedenen Gremien auf Bundes- und Landesebene. Zudem sind die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sowie die regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Fachveranstaltungen wichtige Elemente einer fundierten Tierschutzarbeit.

Sachverständigenarbeit

Von Juli 2010 bis Mai 2014 war der bmt Mitglied der Sachverständigengruppe zur Überarbeitung des „Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ im Auftrag des BMEL.

Mitwirken bei den Tierschutzbeiräten der Länder

In Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen ist der bmt über seine Geschäftsstellen in den entsprechenden Landestierschutzbeiräten vertreten. In Hessen hat der bmt den stellvertretenden Vorsitz des Beirates. Zudem vertritt der bmt den Tierschutzbeirat Baden-Württemberg im Landesjagdbeirat. Im Dezember 2014 nahm der bmt in seiner Funktion als Mitglied des Tierschutzbeirates Hamburg am gemeinsamen Treffen der Landestierschutzbeiräte in Berlin teil.

Kooperationen

Der bmt ist Kooperationspartner des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V. (KAT). KAT wurde 1995 gegründet und ist heute die wichtigste Kontrollinstanz für die Herkunftssicherung und Rückverfolgung von Eiern aus alternativen Hennenhaltungssystemen in Deutschland und den benachbarten EU-Ländern. Durch die Kooperation mit KAT hat der bmt zusammen mit anderen Verbänden direkten Einfluss auf die Haltungsanforderungen, unter denen sich die Betriebe als „tierschutzgeprüft“ zertifizieren lassen können.

Mitgliedschaften

Der bmt ist Mitglied des Kuratoriums der Stiftung zur Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen (SET). Aufgabe des Kuratoriums ist es, kritische Fragen zwischen Tierschutz, Wissenschaft und Gesellschaft aufzugreifen, um zu einem Konsens in einer breiten, öffentlichen Diskussion zu gelangen. Zudem ist der bmt Mitglied im Deutschen Naturschutzring.

Teilnahme an Tierschutztreffen politischer Parteien

Seit Januar 2012 nimmt der bmt an den mehrfach im Jahr organisierten Tierschutztreffen von Bündnis 90/Die Grünen, Landtagsfraktion Baden-Württemberg teil. In Schleswig-Holstein nimmt er an den Treffen der Fraktion der Piraten sowie von Bündnis 90/Die Grünen teil. Ziel ist es u.a., dass sich die im Land existierenden Tierschutzverbände untereinander fachlich austauschen und daraus resultierende Forderungen und Anliegen an die Landesregierung direkt mit den für Tierschutz zuständigen Landtagsabgeordneten diskutieren können.

Tierschutztagung Bad Boll

Die jährlich im März stattfindende dreitägige Tierschutztagung der Evangelischen Akademie in Bad Boll gilt als eine der zentralen Tierschutzveranstaltungen in Deutschland. Sie wird gemeinsam organisiert und ausgerichtet vom Bund gegen Missbrauch der Tiere, dem Bund Praktizierender Tierärzte (BPT), der Bundestierärztekammer, dem Deutschen Tierschutzbund, der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), der Gesellschaft für Versuchstierkunde (GV-SOLAS), der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung, sowie der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT). Vom 21.- 23. März 2014 stand das Thema „Tierschutz und Nachhaltigkeit. Wie wir künftig von und mit Tieren leben“ im Fokus der Fachtagung. Die Referenten forderten dabei einhellig eine deutliche Reduktion des Fleischkonsums. Dies wäre nicht nur ein Beitrag für einen besseren Tierschutz, sondern auch das Klima würde durch verringerten Ausstoß des Treibhausgases Methan spürbar entlastet. Zudem wäre es auch ein Beitrag zur Ernährungssicherung und förderlich für den Artenschutz.

III. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen



Seit vielen Jahren setzt sich der bmt für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen auf Bundes- und Landesebene ein. Dieses Klagerecht ermöglicht tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden notfalls gerichtlich überprüfen zu lassen. Gegenwärtig gibt es kein Gleichgewicht zwischen Tierschutz- und Nutzerinteressen. Während jeder Tiernutzer gegen ein vermeintliches „Zuviel“ an

Tierschutz klagen und den Instanzenzug bis zum Bundesverwaltungsgericht oder gar bis zum Bundesverfassungsgericht ausschöpfen kann, ist keine Tierschutzorganisation und auch keine natürliche Person berechtigt, gegen ein „Zuwenig“ an Tierschutz eine Klage zu erheben.

Während Bremen (2007), das Saarland (2013) und Hamburg (2013) über ein Verbandsklagerecht verfügen, haben auch andere Bundesländer im Berichtszeitraum ebenfalls über eine Einführung beraten (z.B. Niedersachsen) und/oder entschieden:

Nordrhein-Westfalen

In NRW wurde das Vorhaben der Landesregierung vom bmt frühzeitig intensiv begleitet und unterstützt. Neben einer ausführlichen Stellungnahme des bmt nahm der wissenschaftliche Mitarbeiter als Sachverständiger im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 20. Februar 2013 im Düsseldorfer Landtag teil. Am 25. Juni 2013 wurde schließlich in NRW das Verbandsklagegesetz verkündet; es trat am 26. Juli 2013 in Kraft.

Anfang Februar 2014 stellte die Geschäftsstelle des bmt in NRW (Tierheim Köln-Dellbrück) einen Antrag auf Anerkennung. Mit Bescheid vom 17. September 2014 wurde die Geschäftsstelle im Sinne des § 3 des Verbandsklagegesetzes NRW vom Ministerium anerkannt. Geplant ist nun, zusammen mit den anderen sieben anerkannten Tierschutzverbänden ein gemeinsames Büro zu gründen, um die anstehenden Aufgaben besser bündeln und koordinieren zu können.

Baden-Württemberg

Die grün-rote Landesregierung Baden-Württemberg hatte bereits 2011 im Koalitionsvertrag angekündigt, eine Verbandsklage für anerkannte Tierschutzorganisationen einzuführen. Ein erster Schritt hierzu erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung im November 2012 im Landwirtschaftsministerium, an der der bmt teilnahm und dort seine Position verdeutlichte. Im November 2014 legte die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der am 6. Mai 2015 im Plenum gegen die Stimmen von CDU und FDP verabschiedet wurde. Als erstes und bislang einziges Bundesland mit einer Tierschutzverbandsklage müssen per Gesetz anerkannte Tierschutzverbände ein gemeinsames Büro einrichten. Es ist geplant, dass auch die bmt-Geschäftsstelle in Pfullingen einen Antrag auf Anerkennung stellen wird.

Schleswig-Holstein

Am 12. Dezember 2014 hat Schleswig-Holstein das Tierschutz-Verbandsklagerecht mit den Stimmen der SPD, Grünen, SSW (Südschleswigscher Wählerverband), Piraten und einer Stimme der FDP beschlossen. In den Jahren 2007 und 2009 wurde das Verbandsklagerecht im schleswig-holsteinischen Landtag noch abgelehnt. Damals wurde die Koalition noch von der CDU geführt. Im März 2013 nahm der bmt zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung schriftlich Stellung.

Der Umgang mit Wildtieren und die sich daraus ableitenden Tierschutzfragen nahmen im Berichtszeitraum einen Großteil der tierschutzpolitischen Aktivitäten des bmt ein.

Säugetiergutachten

Von Juli 2010 bis Mai 2014 war der bmt Mitglied der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des „Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ im Auftrag des BMEL.

Bereits im Februar 2009 hatte sich der bmt federführend im Namen von 14 Tier-, Natur- und Artenschutzorganisationen in einem Schreiben an alle Mitglieder des Agrarausschusses gewandt und eine rasche Überarbeitung des Gutachtens gefordert, da dies nicht dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Tiergartenbiologie entspricht. Erstmals konnten sich die Tierschutzvertreter mit ihrer Forderung durchsetzen, dass die „Arbeitsgruppe Säugetiergutachten“ paritätisch besetzt ist, d.h., dass jeweils drei Sachverständige von Seiten des Tierschutzes und der Zoobranche in der Arbeitsgruppe vertreten sind. Innerhalb der Tiergruppen konzentrierte sich die wissenschaftliche Mitarbeit des bmt auf die Gruppen Unpaarhufer, Kleinsäuger, Hasenartige, Nagetiere und Landraubtiere.

Im Rahmen einer Pressekonferenz des BMEL Anfang Mai 2014 in Berlin wurde das fertige Gutachten der Öffentlichkeit vorgestellt. Während die Parlamentarische Staatssekretärin beim BMEL, Dr. Maria Flachsbarth, das Gutachten als guten Kompromiss und als geeignete Orientierungshilfe für die Vollzugsbehörden lobte, stellten die Tierschutzsachverständigen klar, dass viele wissenschaftlich fundierte und wesentliche Empfehlungen externer Experten und erfahrener Tierhalter sowie wichtige Anregungen einiger Bundesländer auf Druck der Zoosachverständigen unberücksichtigt blieben und in der Folge das Gutachten bei vielen Tiergruppen immer noch deutlich hinter international anerkannten Mindeststandards zurückbleibt. Unabhängig davon, wird der bmt nun darauf drängen, dass die verbesserten Haltungsanforderungen möglichst zügig in den Ländern umgesetzt werden.



Kupieren von Zoovögeln

Seit 2013 setzt sich der bmt intensiv dafür ein, dass das illegale und regelmäßige Kupieren von großen Wasservogelarten in Zoos gestoppt wird. Aus kaum nachvollziehbaren Gründen werden diese Verstöße gegen das Tierschutzgesetz von den zuständigen Veterinärbehörden bislang weitgehend ignoriert bzw. geduldet. Die uneingeschränkte Nutzung der Flügel spielt jedoch für Vögel fast ausnahmslos eine ganz wesentliche biologische Rolle. Die Flügel dienen nicht nur zur artgemäßen, oftmals auch essenziellen Fortbewegung in der Luft, sie haben zudem große Bedeutung bei der innerartlichen Kommunikation, beim Fortpflanzungsverhalten und bei der Thermoregulation. Der Verlust der Flugfähigkeit kann z.T. zu Stoffwechsel- und Faktorenerkrankungen führen. Um diese unnötigen, schmerzhaften und illegalen Eingriffe zu beenden, hat der bmt unter anderem die Tierschutzreferenten der Länder schriftlich aufgefordert, diesem Vollzugsdefizit rasch Einhalt zu gebieten. Im Berichtszeitraum wurde dieses Thema auf Betreiben des bmt auf die Agenda der Tierschutzbeiräte diverser Bundesländer gesetzt, so bspw. in Hamburg und Baden-Württemberg. Zudem besuchte der wissenschaftliche Mitarbeiter des bmt den Zoo Odense in Dänemark, da dieser Zoo seit einigen Jahren das Kupieren u.a. der Flamingos komplett eingestellt hat, diese Vögel nun in einer 3.000 qm großen Freiflugvoliere hält und damit eindrucksvoll belegt, dass es tierschutzgerechte Alternativen zum Verstümmeln der Vögel gibt.

© Robbie Taylor / Shutterstock.com; Marcel Derweduwen / Shutterstock.com; Steve Gehlenschlager / Shutterstock.com



Überzählige Zootiere

Alljährlich werden gesunde Tiere, die aus verschiedenen Gründen aus dem Konzept der Zoos fallen und für die kein geeigneter Abnehmer gefunden werden kann, getötet. Aus Sicht des Tierschutzes muss das Töten „überzähliger“ Zootiere jedoch eine seltene, stets gut begründbare Ausnahme sein. Ansonsten wäre dies ein Dammbbruch für den ethischen Tierschutz, denn damit würde der wirksame Schutz des Gesetzes für eine Schaffung artgemäßer Lebensbedingungen außer Kraft gesetzt. Die Aufgabenerfüllung der Zoos hinsichtlich Bildung, Forschung, Artenschutz und Erholung sind sicherlich Gesichtspunkte, die bei der Frage der Tötung von überzähligen Tieren beachtet werden müssen. Eine Pauschalfreigabe der Tötung von gesunden Tieren kön-

nen diese Ziele jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen. Der bmt hat seine Position (zusammen mit dem Deutschen Tierschutzbund) in einem Beitrag „Grenzen der Zootierhaltung. Zur Tötungsfrage „überzähliger“ Tiere“ in der wissenschaftlichen Zeitschrift TIERethik (Altex) im Herbst 2014 publiziert.

Jagdrechtsnovelle in Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung NRW kündigte in ihrem Koalitionsvertrag an, das bestehende Landesjagdrecht zu überarbeiten. Hierzu wurde 2011 ein „Runder Tisch“ einberufen, an dem seit September 2011 auch der wissenschaftliche Mitarbeiter des bmt teilnahm. Anfang Januar 2014 war die Arbeit der Arbeitsgruppe „Jagd und Naturschutz“ beendet. Der bmt hatte seine Expertise insbesondere zu den Themen Liste der jagdbaren Arten, Jagdzeiten, Fallenfang und Abschuss von Hunden und Katzen eingebracht. Durch die notwendig gewordene Neuwahl und Neukonstituierung der Landesregierung in NRW, lagen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zunächst auf Eis. Im Juli 2013 nahm die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit erneut auf. Aufgrund der Gesetzesentwürfe war abzusehen, dass in NRW die Baujagd bei Füchsen und Dachsen, die Totschlagfallen, der Katzenabschuss und die Jagdhundausbildung an der flugunfähig gemachten Ente verboten werden. Zudem wurde der Katalog der jagdbaren Arten gekürzt. Am 27. Mai 2015 wurde das neue Gesetz verkündet.



Jagdrechtsnovelle in Baden-Württemberg

Im November 2014 wurde das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz - wie es nun offiziell heißt - vom Landtag verabschiedet. Seit 1. April 2015 ist es in Kraft. Der bmt hatte sich frühzeitig und sehr intensiv am Überarbeitungsprozess beteiligt, u.a. durch die Teilnahme an den sehr zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen des Ministeriums. Herzstück des „Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes“ in Baden-Württemberg ist ein Schalenmodell, in dem die Tiere in mehreren Stufen von jagdbar (Nutzungsmanagement) bis geschützt (Schutzmanagement) eingeteilt werden. Damit wird der Versuch unternommen, natur- und artenschutzfachliche Kriterien deutlich stärker im Jagdrecht zu verankern. Zu begrüßen ist, dass zum ersten Mal in einem Jagdgesetz festgeschrieben wurde, dass für das Töten von Tieren immer ein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzrechts vorliegen muss. Das Gesetz verbietet Totfangfallen und das unkontrollierte Abschießen streunender Hunde und Katzen. Zudem soll es aus Gründen des Tier- und Artenschutzes ein begrenztes Fütterungsverbot geben. Auch soll von 2017 an nur noch bleifreie Munition verwendet werden. Eingeführt wird eine allgemeine Jagdruhe vom 1. März bis 30. April.

Fachvortrag zur Vogeljagd

Im Rahmen der Verleihung des Emmy & Karl Kaus-Preises 2014 am 5. November 2014 in Hannover an die beiden Ornithologen und Naturschützer Eiler Voß und Dr. Ulrich Mäck, hielt der wissenschaftliche Mitarbeiter des bmt einen Fachvortrag zum Thema „Die Verfolgung so genannter schädlicher Vögel aus Sicht des Tierschutzes“ und forderte u.a. ein grundsätzliches Verbot der Jagd auf Wildvögel.

Treffen mit Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt lud am 21. Oktober 2014 alle großen Tierschutzverbände nach Berlin zu einem Meinungsaustausch ein. Dabei bekam jeder Verband Gelegenheit, konkrete Anliegen dem Bundesminister vorzustellen. Der bmt nahm diese Gelegenheit zum Anlass, seine Forderung nach einer Tierschutzheimtierverordnung vorzustellen. Aus unserer Sicht ist es rechtlich überfällig, dass – ähnlich wie bei den so genannten landwirtschaftlich gehaltenen Nutztieren – auch im Heimtierbereich konkretisierende Regelungen zur Haltung und zum Umgang mit diesen Tieren erlassen werden. Bisher gibt es nur für Hunde derartige Regelungen, nicht jedoch bspw. für Katzen oder Kleinsäuger. Deutschlandweit ist zudem ein Trend zur Haltung und Pflege seltener „exotischer“ Arten nachweisbar. Allein die Gruppe der Kleinsäuger beinhaltet bereits eine Fülle an Arten (u.a. weltweit ca. 2.300 Nagetierarten aus 480 Gattungen). Der Erwerb der Tierarten ist nahezu ungehindert und unkontrolliert möglich (Internet, Tierbörsen, etc.). Einige Bundesländer nutzen ihre beschränkten Möglichkeiten, um zumindest mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen die Haltung gefährlicher Tierarten einzuschränken, z.B. Hamburg und Hessen. NRW plant derzeit sogar ein gänzlich Verbot der Wildtierhaltung in Privathand. Auch vor diesem Hintergrund wäre es hilfreich, wenn man mit tierschutzrechtlichen Regelungen des Bundes dazu beitragen kann, bspw. das Niveau der Sachkunde insgesamt anzuheben, was sich unmittelbar und in vielfältiger Weise positiv für den Tierschutz auswirken würde. Der bmt schlug dem Bundesminister vor, in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe einzurichten, um die rechtlichen und fachlichen Eckpunkte einer derartigen Verordnung zu skizzieren.

Wühltischwelpen-Kampagne wird fortgeführt

Die „Arbeitsgemeinschaft Welpenhandel“ wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, in der breiten Öffentlichkeit und in der Politik auf das Problem des zunehmenden Welpenhandels und der drohenden Folgen aufmerksam zu machen. Neben den gravierenden Mängeln, die bereits bei der Aufzucht und dem Transport der Welpen bestehen, entstehen durch den Welpenhandel auch Gefahren, die später von den Hunden ausgehen. Die Ursache dafür liegt in der unzulänglichen Sozialisation der Tiere und die meist zu früh erfolgte Trennung von Müttern und Geschwistern. Darüber hinaus gelangen Infektionskrankheiten in unser Land, die es vorher hier nicht gab oder die als ausgerottet galten.

Die Arbeitsgemeinschaft ist eine gemeinsame Initiative von VIER PFOTEN, TASSO e.V., dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH), dem Bund gegen Missbrauch der Tiere, der Gesellschaft für Tiervershaltensmedi-

zin und -therapie, dem Deutschen Tierschutzbund sowie der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz. Gemeinsam fordern die Tierschutzorganisationen eine EU-weite Chip- und Registrierungspflicht für alle Hunde, rechtsverbindliche Mindeststandards für die Zucht und Haltung von Hunden sowie verstärkte und konsequente Verkehrskontrollen, um dem illegalen Treiben Einhalt zu gebieten.

Anlässlich des Welttierschutztags am 4. Oktober 2014 veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft einen Animationsfilm, der vor dem illegalen Welpenhandel warnt. Der Film informiert einfach, aber anschaulich über die gravierenden Mängel, die bei der Aufzucht und dem Transport der Welpen bestehen. Die Idee für den Kurzfilm stammt von der Hamburger Werbeagentur „GGH LOWE“, die Produktion hat die „bunch GmbH“ übernommen hatte.



Bündnis Pro Katze

In Deutschland fristen schätzungsweise zwei Millionen Streunerkatzen ein erbarmungswürdiges Leben. Um ihre rasante Verbreitung und das damit verbundene Tierleid zu stoppen, haben die drei großen Tierschutzorganisationen TASSO e.V., VIER PFOTEN und der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. im Jahr 2012 das Bündnis „Pro Katze“ gegründet. Neben der politischen Forderung nach einer bundesweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hauskatzen mit Freigang führt „Pro Katze“ auch umfassende Kastrationsprojekte durch und unterstützt Städte und Gemeinden bei der Einführung kommunaler Kastrationsverordnungen.

Am 17. März 2014 führte das Bündnis „Pro Katze“ eine Kastrations- und Kennzeichnungsaktion für Streunerkatzen in Gernsheim/Rhein durch. Ursula Hammann, Vizepräsidentin des Hessischen Landtags, unterstützte die Aktion und die Forderung des Bündnisses nach einer landesweiten Regelung, die Kommunen ermächtigt, eigene Kastrationsverordnungen zu erlassen.

Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung

Die Bundesländer haben mit dem im Juli 2013 im Tierschutzgesetz eingefügten §13b TierSchG die Möglichkeit mittels Rechtsverordnung, dem durch eine unkontrollierte Vermehrung von freilaufenden Katzen verbundenen „Katzenelend“ entgegenzuwirken. Baden-Württemberg hat diese Ermächtigung am 18. November 2013 den Kommunen und Gemeinden übertragen. Daraufhin hat die Stabsstelle Tierschutz am 18. Dezember 2013 einen konkreten Textvorschlag auf ihrer Webseite veröffentlicht, wie die Kommunen und Gemeinden eine entsprechende Katzenschutzverordnung formulieren und begründen können. Der bmt hatte die Landesregierung in Baden-Württemberg im März 2014 im Rahmen der Tierschutzbeiratssitzung gebeten, Städte und Gemeinden aufzufordern, von dem Rechtsinstrument der Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung Gebrauch zu machen sowie an die Städte und Gemeinden zu appellieren, die Tierschutzvereine in ihrem Bemühen um einen effektiven Katzenschutz auch finanziell maßgeblich zu unterstützen. Dieser Antrag wurde vom Tierschutzbeirat angenommen. Städte- und Gemeindegtag wurden von Seiten des MLR schriftlich über den Beschluss des Landesbeirates für Tierschutz unterrichtet. Darüber hinaus wurde das Thema im Rahmen der Dienstbesprechung mit den Amtsleitern der Veterinärämter am 08. Mai 2014 behandelt.



Haltung exotischer Tiere in Privathand

Deutschlandweit ist ein Trend zur Haltung und Pflege seltener „exotischer“ Arten nachweisbar. Allein die Gruppe der Kleinsäuger beinhaltet bereits eine Fülle an Arten (u.a.weltweit ca. 2.300 Nagetierarten aus 480 Gattungen). Der Erwerb der Tierarten ist nahezu ungehindert und unkontrolliert möglich (Internet, Tierbörsen, etc.). Da häufig die Halter nicht über die entsprechenden Kenntnisse für eine artgerechte Haltung verfügen, eine Reihe von Tierarten sich aufgrund der hohen biologischen Ansprüche auch nicht für Jedermann eignen und einige Arten aufgrund ihres Verhaltens, ihrer Größe, ihrer Körperkräfte, ihrer Giftigkeit eine besondere Gefahr für die menschliche Gesundheit bzw. im Falle des Entkommens eine konkrete Gefahr für die heimische Natur und Umwelt darstellen, ergeben sich eine Vielzahl von Tierschutzproblemen.



Der bmt hatte daher im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Tierschutzbeirat die Landesregierung Baden-Württemberg gebeten, sich auf Bundesebene für ein grundsätzliches Verbot der nicht gewerbsmäßigen Haltung von exotischen Wildtieren einzusetzen. Zudem forderte er auf Landesebene mit Hilfe ordnungsrechtlicher Instrumente ein grundsätzliches Haltungsverbot für solche Tierarten zu erwirken, von denen im Falle des Entkommens eine konkrete Gefahr ausgehen kann. Ausnahmen von diesem Verbot sollten unter einem Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Behörde stehen, wobei der Tierhalter nachweisen muss, dass er die Tiere gegenüber der zuständigen Behörde angezeigt hat, dass er sachkundig und zuverlässig ist, dass er über geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen verfügt und dass die tierärztliche Versorgung der Tiere sichergestellt ist.



Tötung männlicher Eintagsküken

Männliche Eintagsküken aus der Legehennenzucht werden direkt nach dem Schlüpfen getötet. Der Grund: Sie legen keine Eier und setzen verglichen mit Küken aus der Mast-Hühnerzucht nicht genügend Fleisch an, gelten daher als unrentabel. 40 Millionen männliche Legehennen-Küken werden pro Jahr bundesweit unmittelbar nach dem Schlupf aussortiert, geschreddert, vergast. Die Praxis des routinemäßigen Tötens und Entsorgens von männlichen Eintagsküken aus wirtschaftlichen Gründen ist aus Sicht des bmt ethisch unverantwortlich, gesellschaftspolitisch ohne Akzeptanz und auch mit den geltenden Tierschutzregelungen in Deutschland unvereinbar.

Der bmt begrüßte daher in einer Pressemitteilung am 5. September 2014 die Ankündigung der Umweltministerin in Hessen, Priska Hinz (Grüne), die Tötung von Eintagsküken aus Tierschutzgründen in Hessen zu beenden. Eine entsprechende Verfügung erging an eine große Brüterei, die verpflichtet wurde, eine technische Alternative zur Bestimmung des Geschlechts der ungelegten Küken in seine betrieblichen Abläufe zu installieren.

Der bmt weist seit langem darauf hin, dass die Tötung der männlichen Tiere nicht „alternativlos“ ist. Neben der Methode der Geschlechtsbestimmung im Hühnerzucht, die noch weiter erforscht und für die Praxis optimiert werden muss, besteht auch die Möglichkeit, männliche Legehennen als so genannte Stubenküken zu nutzen oder durch Kreuzung von Mast- und Legelinien die Zucht des Zweinutzungshuhns. Jedoch sind die letztgenannten Möglichkeiten mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden, so dass sie sich in absehbarer Zeit in Deutschland kaum durchsetzen werden. Auch Nordrhein-Westfalen hat die unhaltbare Praxis mit Stichtag 1. Januar 2015 bereits untersagt.

© Kutevasserova Stuchelova / Shutterstock.com; Kharkhan Oleg / Shutterstock.com; Itorna / Shutterstock.com; Vit Kovalick / Shutterstock.com

Seit seiner Gründung als Bund gegen die Vivisektion e.V. im Jahre 1922 setzt sich der bmt aus ethischen und wissenschaftlichen Gründen für ein Verbot von Tierversuchen ein.

Allein in Deutschland mussten im Jahr 2013 rund 3 Millionen Tiere in Tierversuchen leiden und sterben. Damit ist zwar erstmals in den letzten Jahren die Gesamtzahl um 2,7 Prozent gesunken, doch eine Trendwende ist nicht zu erkennen. So ist erneut ein leichter Rückgang im Bereich der Giftigkeitsprüfungen festzustellen, weiterhin aber ein Anstieg im Bereich Gentechnik und Grundlagenforschung. Während die Entwicklung und Anwendung tierversuchsfreier Methoden bundesweit jährlich mit nur rund 4 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, werden Milliarden von Steuergeldern für Tierversuche, u. a. für den Neubau riesiger Tierversuchszentren, ausgegeben.

Mangelhafte Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie

Der bmt hat die Bundesregierung 2014 aufgefordert, unabhängig vom Ergebnis der Überprüfung der deutschen Gesetze zu Tierversuchen durch die EU-Kommission, die Regelungen zu Tierversuchen in Deutschland dahingehend zu überarbeiten, dass Versuche, die nach Anhang VIII der EU-Richtlinie als Schweregrad „schwer“ definiert sind, ausnahmslos verboten sind, um dem Staatsziel Tierschutz nach Art. 20a GG zu entsprechen.



Hintergrund ist, dass im Erwägungsgrund 23 der EU-Tierversuchsrichtlinie darauf hingewiesen wird, dass es aus ethischer Sicht eine „Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Ängste“ geben muss, „die in Tierversuchen nicht überschritten werden darf“. Hierzu sollte die „Durchführung von Tierversuchen, die voraussichtlich länger andauernde und nicht zu lindernde starke Schmerzen, schwere Leiden oder Ängste auslösen, untersagt werden.“ So ist entsprechend in Art. 15 der EU-Richtlinie geregelt, dass derartige Tierversuche nicht durchgeführt werden dürfen. In Anhang VIII der Richtlinie werden die der Beurteilung des Schweregrads zugrunde zu legenden Kriterien erläutert sowie Beispiele für Versuche der jeweiligen Schweregrade genannt.



Den Mitgliedstaaten wird mit der Schutzklausel in Art. 55 der EU-Richtlinie die Möglichkeit eingeräumt, eine Ausnahmeregelung zu nutzen, nach der Versuche, die schwereres Leid verursachen, zugelassen werden können. Die Bundesregierung macht in der Tierversuchsverordnung von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch und bleibt damit hinter der klaren Intention der EU zurück.

Ein Verbot von Versuchen, die eine bestimmte Schmerz-/ Leidensgrenze überschreiten, ist jedoch im Sinne der Staatszielbestimmung Tierschutz unabdingbar. Ein juristisches Gutachten im Auftrag u.a. vom bmt, vorgelegt von Frau Prof. Dr. jur. Anne Peters, LL.M., Ordinaria für Völker- und Staatsrecht an der Universität Basel, kommt u. a. zu dem Schluss, dass ein Verzicht

VII. Tierversuche

auf die Anwendung dieser Schutzklausel dem Optimierungsgebot des Staatsziels Tierschutz in Art. 20a GG entspreche; denn danach solle der Gesetz- und Verordnungsgeber die Spielräume, die ihm das EU-Recht bei der Umsetzung von Richtlinien einräume, „nach oben“, also im Sinne der Verwirklichung eines möglichst hohen Tierschutzniveaus, nutzen. Bei schwerst belastenden Tierversuchen sei die Festlegung einer absoluten, d.h. der Abwägung entzogenen Schmerz-Leidens-Grenze unentbehrlich, da anderenfalls der ethische Tierschutz und der Eigenwert der Tiere seines Sinngehaltes entleert würden.

bmt kritisiert Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Nach jahrelangem Rechtsstreit hat das Bundesverwaltungsgericht im Frühjahr 2014 entschieden, dass die Primatenhirnforschung des Bremer Experimentators Andreas Kreiter zulässig ist und hat damit die Beschwerde der Bremer Genehmigungsbehörde zurückgewiesen. 2008 hatte die Bremer Behörde erstmals die Genehmigung der Versuche verwehrt, wogegen Kreiter vor Gericht zog. Im Dezember 2012 hatte das Oberverwaltungsgericht Bremen die an der Universität Bremen praktizierten Primatenhirnversuche als zulässig befunden. Der bmt hat in einer Pressemitteilung gerügt, dass sich die Richter dabei unter anderem auf ein Gutachten des Deutschen Primatenzentrums (DPZ) - einer der größten deutschen Zucht- und Liefereinrichtung für Primaten - stützten. Die Richter sehen „allenfalls mäßige Belastungen“ für die Tiere, was somit kein gewichtiger Grund sei, dass die Forschungsfreiheit dahinter zurückstehen müsste. Eine Revision war nicht zugelassen, wogegen die Bremer Behörde jedoch Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einlegte.

Der bmt kritisierte die Entscheidung des Gerichts in einer Presseerklärung aufs Schärfste. Zur bloßen Befriedigung der Forscherneugier müssen die Tiere laut bmt unvorstellbare Torturen ertragen, finanziert vom deutschen Steuerzahler. Über Jahre hinweg werden die Tiere mittels Durstqualen dazu gebracht, dem Forscherwunsch zu entsprechen. Sie müssen jeden Tag stundenlang in einem Primatenstuhl sitzen und Aufgaben am Bildschirm lösen. Der Kopf wird an einem zuvor implantierten Bolzen angeschraubt. Nur wenn sie im richtigen Moment einen Hebel drücken, bekommen sie über einen Schlauch ein paar Tropfen Flüssigkeit, andernfalls müssen sie weiter dursten.

Der bmt fordert eine Umorientierung zu ethischer und für den Menschen relevanter Forschung. Im Bereich der Hirnforschung lassen sich beispielsweise mit bildgebenden Verfahren das menschliche Gehirn sowie seine Funktionen dreidimensional detailgenau darstellen. An Zellen aus menschlichen Hirntumoren, wie sie bei Operationen anfallen, können Wechselbeziehungen zwischen Hirnzellen und die Signalweiterleitung untersucht werden. Die Kombination solcher Testverfahren trägt im Gegensatz zum Tierversuch zum Verständnis über Organfunktionen, Abläufe im Gehirn und Krankheiten des Menschen bei.



© Satoru Hatakeyama / Shutterstock.com

VIII. Auslandstierschutz

Tierschutz hört für uns nicht an den Landesgrenzen auf. Für die Arbeit des bmt ist es deshalb unverzichtbar, auch solchen Tieren zu helfen, die außerhalb von Deutschland in großer Not leben.

Der bmt beschränkt sich in seiner Auslandstierschutzarbeit auf ausgewählte Projekte, denn nur so ist es möglich, eine effektive Tierschutzarbeit vor Ort und eine verantwortungsvolle Verwendung der finanziellen Mittel zu gewährleisten.

Osteuropa – Unsere Hilfe für Straßenhunde

Seit 1996 engagiert sich der bmt in Ungarn und Rumänien. Während in Rumänien die unter elenden Bedingungen lebenden Straßenhunde das zentrale Tierschutzproblem darstellen, geht es in Ungarn grundsätzlich um die nicht artgerechten Haltungsbedingungen von Besitzerhunden: Kettenhaltung, der rigorose Austausch alter gegen junge Wachhunde, das Verstoßen „unbrauchbar“ gewordener Hunde sind die Folgen eines ausschließlich funktionalen Verhältnisses zum Tier.

Unser Motto: Hilfe zur Selbsthilfe

Wir arbeiten in beiden osteuropäischen Ländern nach demselben, über Jahrzehnte bewährten Grundsatz: Wir fördern die Arbeit heimischer Tierschutzorganisationen durch projektbezogene Spenden. Mit den jeweiligen Tierschutzorganisationen, der rumänischen „Asociatia Milioane de Prieteni“ in Brasov und dem ungarischen „Misina Natur- und Tierschutzverein“ in Pecs hat der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. Freundschaftsverträge geschlossen.

Die Verträge legen fest, dass der bmt die Verbände auf der Basis einer festen Partnerschaft unterstützt. Im Rahmen der Hilfe werden notwendige Baumaßnahmen (Quarantäne, Freilaufgehege, Dachabdichtungen etc.) vorangetrieben, die Anstellung von Tierärzten in den Tierheimen in Brasov und Pecs ermöglicht und die Versorgung der aufgenommenen Tiere sichergestellt.

Da unsere in diesen Ländern eingeleiteten Maßnahmen nur langsam wirksam werden, ist auch ein Verbringen von Hunden aus diesen Ländern nach Deutschland notwendig.



Übersicht über die Auslandstierschutzprojekte des bmt

Misina Tier- und Naturschutzverein mit Tierheim in Pécs, Ungarn (Misina Természet- és Állatvédő Egyesület) Freundschaftsvertrag vom 19.3.1997

- Adresse Verein:** H - 7601 Pécs, Postfach 116, Tel. +36 72 240758
Adresse Tierheim: H - 7691 Pécs Somogy, Pajtas u. 17 (Gelände Eigentum des Vereines)
Kontaktperson: Adrien Polecsák und Tamás Farkas
Tierbestand: ca. 400 Hunde (jährl. ca. 1.200 neue Tiere), ca. 50 Katzen, 20 Pferde, Esel, Ziegen, Geflügel und Wildtiere in der eigenen Wildtierauffangstation; Verträge mit der Stadt Pécs und einigen anderen Gemeinden für Fundtiere
- Öffentlichkeitsarbeit:** Infostände in der Stadt, in Supermärkten, Fernseh- und Rundfunkbeiträge, Tage der offenen Tür im Tierheim
- Besondere Projekte:** Jugendarbeit: Kinderfreizeiten im Tierheim, Schulbesuche, eigenes Schulzimmer im Tierheim, Reitunterricht
- Besondere Probleme:** Finanzielle Unterstützung in Ungarn nicht ausreichend für den Betrieb bzw. Sanierungsmaßnahmen
- bmt-Unterstützung:** Finanzielle Unterstützung des Tierheimbetriebes durch zweckgebundene Spenden (monatlich 4.500 €), zusätzlich projektbezogene Zuwendungen, z.B. Gebäudesanierung, Kauf v. Mikrochips etc.

Tierhilfestiftung/Tierheim Kiskunhalas, Ungarn (Halasi Állatsegítő Alapítvány)

Karsten Plücker, Tierheimleiter der „Wau-Mau-Insel“ in Kassel, engagiert sich seit Jahren in Ungarn und ab 2004 schwerpunktmäßig in Kiskunhalas. Mit Futter, Medikamenten und Sachspenden unterstützte die Geschäftsstelle Kassel erst den jungen Tierschutzverein Kiskunhalas, dann erwarb Karsten Plücker privat das Tierheimgelände und errichtete auf eigene Kosten nach und nach die großräumig angelegten Zwingeranlagen.

- Adresse:** H - 6400 Kiskunhalas, Felsőszállás 120 (Tierheim & Verein)
Kontaktperson: Ines Stefan
Tierbestand: ca. 60-80 Hunde, ca. 50 freilaufende Katzen; Verträge mit der Stadt Kiskunhalas
Öffentlichkeitsarbeit: Infostände in der Stadt, regelmäßige Flohmärkte
Besondere Probleme: Finanzielle Unterstützung in Ungarn nicht ausreichend für den Betrieb bzw. Sanierungsmaßnahmen
bmt-Unterstützung: Finanzierung der regelmäßigen Kosten (ca. 2.500 € monatlich); Kastrationsaktion für 300 Besitzerhunde (Hündinnen) im Frühjahr bei ortsansässigen Tierärzten

Verein ‚Millions of Friends‘ in Brasov, Rumänien

(Asociația Miliioane de Prieteni, kurz AMP)

Freundschaftsvertrag am 25.11.2004

- Adresse:** RO – 500075 Brasov, Strada Rovine Nr. 5
Adresse Tierheim: RO – 500000 Brasov Triaj, Fundatura Harmanului Nr. 10
Kontaktperson: Cristina und Roger Lapis
Tierbestand: ca. 500 Hunde (jährlich 1200 neue Tiere), ca. 20 Katzen; Betreuung von ca. 80 Braunbären, Pferde, Esel im Reservat Zarnesti
 Seit Oktober 2013 betreut der Verein auch das städtische Tierheim in Stupin mit bis zu 300 Hunden.
- Öffentlichkeitsarbeit:** Infostände in der Stadt, Fernseh- und Rundfunkbeiträge
Besondere Projekte: Kastrationsaktionen in umliegenden Gemeinden im Kreis Brasov und kostenlose Kastrationsangebote für mittellose Tierhalter



© AMP

- Besondere Probleme:** Betreuung und Fütterung von ca. 300 weiteren Hunden in der städtischen Hundefängereinrichtung in Stupin, regelmäßige Übernahme von Hunden in schlechtem gesundheitlichen Zustand mit erheblichen Folgekosten, kaum Finanzierung durch die rumänische Bevölkerung
- bmt-Unterstützung:** Finanzielle Unterstützung des Tierheimbetriebes und Finanzierung eines Tierarztes plus Material für Kastrationsaktionen durch zweckgebundene Spenden (4.500 € monatlich), zusätzlich projektbezogene Zuwendungen, z.B. Gebäudesanierung, Kauf von Medikamenten, Mikrochips etc. In 2014 Bau eines beheizbaren Welpenhauses und Bau einer Bromet-Zwingeranlage mit 12 Zwingern à 16 qm. Übernahme des Mercedes Sprinter vom bmt Kassel für Tiertransporte

Tierheim Sighisoara (ASOCIATIA PRT. DREPTURILE ANIMALELOR-ADA)

- Adresse:** RO – 545400 Sighisoara, Str. Nationala Nr. 67
Kontaktperson: Mona Fernengel
Tierbestand: ca. 100 Hunde im Tierheim und weitere ca. 40 Tiere zu betreuen in der städtischen Anlage; Vertrag mit der Stadt seit 14.9.2012
- Öffentlichkeitsarbeit:** Zeitungsartikel, Kontakt u.a. mit Sänger, Komponist, Gitarrist und Musikproduzent Peter Maffay
Besondere Projekte: Betreuung von geduldeten Straßenhunden an ihren Plätzen und Kastrationsaktionen
Besondere Probleme: Neben Mona Fernengel, die berufstätig ist, stehen nur zwei Mitarbeiter zur Verfügung. Da es zwei Tierheime gibt, nur ein Mitarbeiter je Tierheim
- bmt-Unterstützung:** Regelmäßige Finanzierung von Futter und Tierärztkosten (2.500 € monatl.), Sachspenden, Finanzierung von Kastrationsaktionen

Tierheim Suceava, Rumänien (Proanimals Tina)

- Adresse:** RO – 720000 Suceava, Str. Vasile Bumbach Nr. 2
Kontaktperson: Susanne Trautmann-Grübl
Tierbestand: ca. 900-1.200 Hunde; Tierheim gehört der Stadt, wurde in die Obhut des Tierschutzvereins gegeben u.a. Facebook-Gruppen in Deutschland
Öffentlichkeitsarbeit: Kastrationsaktionen
Besondere Projekte: Extrem überfülltes Tierheim, nur unregelmäßige Zahlungen der Stadt
Besondere Probleme: Übergangsweise finanzielle Unterstützung des Tierheimbetriebes mit 1.500-4.000 € monatlich, Kastrationsaktionen, Futterlieferungen
bmt-Unterstützung: Insgesamt in 2014: 38.000 € plus Finanzierung Kastrationsaktionen des Tierärztepools

Verein gegen jeglichen Missbrauch (ASOCIATIA ALIANTA PENTRU COMBATEREA ABUZURILOR)

- Adresse:** RO – 500289 Brasov, B-dul VALEA CETATII Nr.31, bl. A39, sc. B, ap.12
Kontaktperson: Claudiu Dumitriu
Art der Organisation: Tierrechtsverein
Besondere Projekte: Mitarbeit am rumänischen Tierschutzgesetz, Ermittlungen in Sachen „Hundefängermafia“ in Brasov mit entsprechenden Strafanzeigen, Überprüfung von gemeldeten Missständen und Unterstützung von privaten Tierfreunden bei Problemen
- bmt-Unterstützung:** Finanzielle Unterstützung für Personalkosten, KFZ, Bürobetrieb (monatlich 3.000 €) plus Reisekosten etc.; bis 31.05.2014 insgesamt 24.000 €

Hinweis: Weitere ausführliche Informationen zum Auslandstierschutz des bmt finden Sie auf unserer Homepage: www.bmt-auslandstierschutz.de

Wahl des Europäischen Parlaments

Anlässlich der Wahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 fühlte der Bund gegen Missbrauch der Tiere den Parteien mit ausgewählten Fragen zum Tierschutz auf den Zahn. In seinen Wahlprüfsteinen an die deutschen Parteien, die zur Europawahl antraten, wollte der bmt unter anderem wissen, was diese unternehmen, um den unzureichenden EU-Tierschutzaktionsplan maßgeblich nachzubessern, den brutalen Handel mit Hundwelpen aus Osteuropa sowie die Tötung von sogenannten Straßentieren zu unterbinden. Weiter sollten sich die Parteien dazu äußern, ob sie für ein Wildtierverschmelzungsverbot im Zirkus bzw. einen vollständig tierfreien Zirkus sowie den Ausstieg aus der tierquälerischen Massentierhaltung und aus Tierversuchen eintreten. Nach Ansicht des bmt hat Deutschland eine besondere Verantwortung im EU-Parlament, da 13% der Sitze von deutschen Abgeordneten besetzt werden.

Eine Übersicht über die Kernaussagen der Parteien wurde ab Mitte April 2014 auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Die Auswertung der verfügbaren Entwürfe der Wahlprogramme zeigte, was von den Parteien in Sachen Tierschutz zu erwarten ist. So will die Europäische Volkspartei (CDU, CSU) zwar höchste Tierschutz- und Umweltschutzstandards, welche jedoch mit einer wettbewerbsfähigen Produktion in Europa verbunden werden. Konkrete Vorhaben im Sinne des Tierschutzes wurden jedoch nicht benannt. Auch bei der sozialdemokratischen Partei Europas (SPD) sowie der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (FDP) ist der Tierschutz kein Bestandteil in den Wahlhalten. Die Partei Mensch, Tier, Umwelt (Tierschutzpartei) äußerte eine Reihe von Forderungen im Sinne des Tierschutzes, wie ein Verbot der Qualzucht, der Jagd, der Tötung von herrenlosen Tieren und von Tierversuchen. Im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung strebt die Tierschutzpartei verschärfte Haltungsverfahren sowie eine Transportbeschränkung auf maximal 6 Stunden an. Die ÖDP äußerte einige Vorhaben zur Stärkung des Tierschutzes. So sind Massentierhaltung und qualvolle Tiertransporte nach Ansicht der ÖDP nicht artgerecht und sollen ebenso verboten werden wie Experimente an Tieren.



© Dmitry Kalinovsky / Shutterstock.com; Illustrationen: Christiane Grass

Kinder- und Jugendtierschutz

Der Kinder- und Jugendtierschutz nimmt seit 20 Jahren einen hohen Stellenwert im bmt ein. Der Verein gehörte 1994 zu den ersten Tierschutzorganisationen in Deutschland, die nach dem Vorbild Österreichs Tierschutzunterricht in Schulen anboten. Im Laufe der zwei Jahrzehnte arbeiteten für den bmt mehrere zu Tierschutzlehrern ausgebildete Pädagogen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und in Köln. Die Geschäftsstelle Berlin entwickelte in Kooperation mit dem Konzern Purina das Kindertierschutzprojekt „Liebe fürs Leben“, für das bundesweit Tierschutzlehrerinnen eingesetzt wurden.



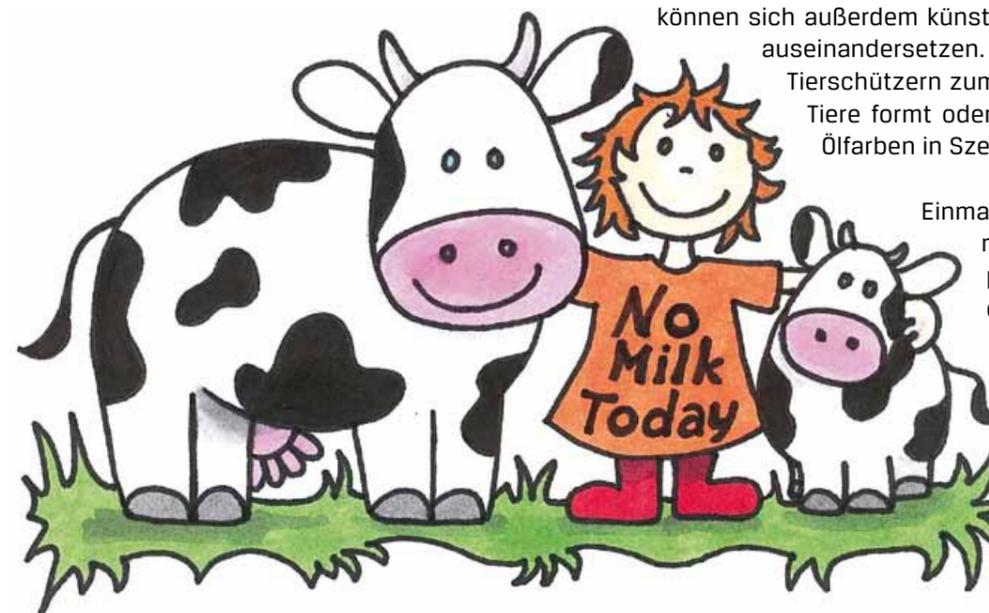
Im Tierheim Köln-Dellbrück wurde 2005 das bmt-eigene Lehrmaterial vorgestellt, das in kindgerechter Form die aktuellen Tierschutzprobleme aufbereitet hat. Die Kindertierschutzmappe umfasst mittlerweile zwölf Themen von Heimtier- über Massentierhaltung bis zur Situation der Wildtiere in Zirkusunternehmen.

Das Tierheim Köln-Dellbrück beschäftigt derzeit als einziges bmt-Tierheim eine Tierschutzlehrerin, die auf Wunsch kostenfrei Schulen und Kindertagesstätten im Raum Köln besucht. Die Anstellung der Pädagogin wurde im Januar 2014 durch die Kirschbaum-Stiftung möglich und rundet das Angebot des Tierheims für Schüler ab. Neben Führungen für Schulklassen hat das Tierheim bereits vor drei Jahren die Kinder- und Jugendgruppe „KiTi Köln“ ins Leben gerufen, die sich im Tierheim mit der Haltung und Pflege von Haustieren beschäftigt, sich aber altersentsprechend angeleitet auch mit politischen Tierschutzthemen auseinandersetzt.

So hat im Mai 2014 ein Projekttag in einem konventionellen Mastbetrieb mit anschließendem Besuch auf einem Gnadenhof für Schweine die Kinder so nachhaltig beeindruckt, dass sie etwas für die Schweine tun wollten und einen ganzen Samstag in Köln den Passanten von ihren Erfahrungen und Gefühlen berichtet haben. Die Aktion rief große Aufmerksamkeit bei den Kölner Bürgern hervor und wurde auch von den Medien vielfach beachtet z. B. im Jugendmagazin GEOlino.

Alle Tierheime des bmt haben regelmäßig Schulklassen zu Gast, die sich vor Ort informieren wollen. Im Vordergrund stehen dabei die Fragen, warum Tiere so zahlreich abgegeben werden, wer für ausgesetzte und aufgefundene Tiere zuständig ist und wie die Tiere im Tierheim bis zu ihrer Vermittlung versorgt und betreut werden. Um bundesweit Tierschutz-interessierte Kinder erreichen zu können und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über Tiere und Tierschutz zu informieren, wird in Köln jetzt eine Homepage für Kinder in Angriff genommen. Auch das in Niedersachsen bei Bremen gelegene Tierheim Arche Noah hat seit Oktober 2013 eine eigene Kindertierschutzgruppe ins Leben gerufen. Die „Arche Kids“ werden u.a. im Umgang mit Tieren unterwiesen, dürfen sich unter fachlicher Anweisung der Tierheimleiterin an der Fütterung und der spielerischen Beschäftigung von Hunden und Katzen beteiligen und

können sich außerdem künstlerisch mit dem Schutz von Tieren auseinandersetzen. Eine Pädagogin zeigt den jungen Tierschützern zum Beispiel, wie man aus Speckstein Tiere formt oder sie besonders gut mit Kohle und Ölfarben in Szene setzt.



Einmal jährlich zeichnet der bmt Schüler mit dem Ehepaar-Quade-Stiftungspreis aus, die sich in herausragender und vorbildlicher Weise um den Schutz der Tiere verdient gemacht haben. Die Stiftung wurde von Lidia und Karl-Heinz Quade aus Darmstadt-Eberstadt gegründet. Die Ehrung nimmt das bmt-Tierheim Elisabethenhof in Reichelsheim vor. 2013 wurde der Preis nicht verliehen.

Neun Tierheime und zehn Geschäftsstellen

Der bmt unterhält bundesweit neun Tierheime und zehn Geschäftsstellen. Mit durchschnittlich 120 Hunden, 100 Katzen und um die 300 Kleintieren ist das Tierheim Köln-Dellbrück die größte Einrichtung des bmt, gefolgt von der Wau-Mau-Insel in Kassel mit ähnlich hoher Auslastung.

Tierheime und Geschäftsstellen arbeiten in den jeweiligen Bundesländern eng zusammen. Einzig die Geschäftsstellen Bayern, Berlin und Issum (Nordrhein-Westfalen) verfügen über kein eigenes Tierheim. Dass auch diese Geschäftsstellen Tiere aufnehmen können, liegt am Einsatz der Ehrenamtlichen. So kann sich der bmt auf sehr engagierte Menschen verlassen, die sich als Pflegestellen zur Verfügung stellen und Tiere solange verantwortungsbewusst und liebevoll betreuen, bis für sie ein neues Zuhause gefunden wird.

Ebenso wichtig für den bmt ist die gute Zusammenarbeit mit seinen Gnadenbrothöfen. Hier werden Gnadenbrottiere unter artgerechten Haltungsbedingungen versorgt, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht (mehr) vermittelt werden können. Zu ihnen zählen Pferde, Esel, Affen, Vögel, Schweine, Ziegen, ein Rind, Lamas, Hunde und Katzen. Für annähernd jedes Tier hat der bmt Paten gefunden, die sich mit einem regelmäßigen monatlichen Beitrag (Paten-schaft) am Unterhalt der Schützlinge beteiligen.

Derzeit (Stand: Oktober 2014) betreut der bmt 71 Gnadenbrottiere, wobei die Geschäftsstelle Bayern den Hauptanteil an der Finanzierung trägt. Die Kosten für alle Gnadenbrottiere belaufen sich pro Monat auf 12.095 Euro, Tierärztkosten sind in dieser Summe noch nicht enthalten. Die größte Gruppe unter den Gnadenbrottieren sind Pferde und Ponys, die auf mehreren Höfen in Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ihren Lebensabend genießen dürfen.

Geschäftsstelle Norden, Tierheim Hage Leiter: Dieter Kuhn, Ursula Sottmeier



Für das Tierheim Hage (1998 komplett erneuert, Gesamtfläche 7.300 qm) gehört das Elend der herrenlosen Katzen zu den größten Tierschutzproblemen mit direkter Auswirkung auf das Tierheim. Denn die oft trüchtig ausgesetzten Katzen oder mutterlosen Babykatzen benötigen meist eine sehr intensive Betreuung und teure medizinische Versorgung - diese Kosten und die Folgekosten (Erweiterung der Katzenräume, um mehrere kleinere Räume zu schaffen, Renovierung der Quarantäne und Ausbau der Krankenstation etc.) treiben das Tierheim immer wieder an seine finanziellen Grenzen.

Unabhängig von der seit Jahren geführten Debatte um eine bindende Katzen-Kastrationspflicht in allen Bundesländern hat das Tierheim Hage bereits vor Jahren wirksame Maßnahmen getroffen, um der weiteren Verelendung von herrenlosen Katzen entgegenzuwirken. So finden und fanden auch im Berichtszeitraum zweimal jährlich Katzen-Kastrationsaktionen mit hälftiger Übernahme der Kosten (seit 2005) für finanziell schlechter gestellte Tierbesitzer statt. Daneben bietet die Geschäftsstelle Norden in seinem Tierheim eine Sozialsprechstunde an. Dabei trägt der bmt ebenfalls 50% der Untersuchungs- und Therapiekosten für das zu behandelnde Tier, in Ausnahmen auch komplett.

Dass das Tierheim in Einzelfällen sogar die gänzliche Kostenübernahme für die Kastration einer Katze übernimmt, wird durch die Kooperation mit Tierärzten aus dem Landkreis möglich. 2014 gab es mehrere Tierbesitzer, die sich außerstande sahen, den notwendigen Eingriff bei ihrer Katze zu finanzieren und das kombinierte Hilfsangebot äußerst dankbar annahmen.

Ergänzend lief im vergangenen Jahr das erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Tierheim und verschiedenen Gemeinden aus dem Umland weiter. Auch hier geht es darum, sozial schwächeren Bürgern die Kastration ihrer Katze durch eine hälftige Bezuschussung zu ermöglichen. Die Kooperationspartner des Tierheims Hage sind die Stadt Norden, die Gemeinden Hage, Brookmerland, Großheide, Dornum aus dem Altkreis Norden (Landkreis Aurich), Holtriem und von Tierschutzseite noch die Katzenauffangstation Westerende. Die Tierbesitzer erhalten sogenannte Kastrations-Gutscheine und können den Eingriff, das Chippen der Tiere und die Meldung bei Tasso beim Tierarzt ihrer Wahl oder im Tierheim durchführen lassen. Die logistische Abwicklung, die Verteilung der Gutscheine und die Bezahlung der Tierärzte, obliegt dem Tierheim Hage.

In der Grundschule Hage wird seit 2012 Tierschutzunterricht abgehalten. Um dem theoretischen Wissen Leben zu verleihen, besuchen die Schüler neben den Schulstunden regelmäßig das Tierheim und erfahren vor Ort die Grundbegriffe des Tierschutzes. Unter Anleitung wird gefüttert, gesäubert, gestreichelt und gespielt, das Verhalten der Tiere beobachtet und gemeinsam erörtert. Eine Assistenz bei der Tierärztin rundet den überaus beliebten praktischen Teil des Tierschutzunterrichts ab. Am Ende wartet ein Tierfreunde-Diplom auf die jungen Tierschützer, die sich übrigens auch außerhalb der Schule in der Tierheim AG engagieren können.

Neben dem Tierfreunde-Diplom motiviert das Tierheim Kinder und Jugendliche durch kleine Preise, sich für Tiere einzusetzen. So wurden Schüler aus Dornum mit einem freien Eintritt auf der Schöffelbahn in Norden belohnt, die ihren Besuch im Tierheim besonders eindrucksvoll in Bildern oder Geschichten dargelegt hatten. In Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden bietet die Geschäftsstelle außerdem in den Ferien nicht verreisenden Schülern die Möglichkeit, einen interessanten und lehrreichen Tag im Tierheim zu verbringen.

Und so wie das Tierheim Hage seine Angebote für Kinder und Jugendliche stetig ausbaut, sorgt es auch dafür, dass ältere Menschen weiterhin Kontakt zu Tieren haben. Regelmäßig besuchen die Ehrenamtlichen Senioren- und Pflegeheime mit Tierheimhunden und erleben jedes Mal von Neuem, wie der Umgang mit den Tieren die Bewohner bewegt und tief berührt.

2014 in Kürze

- **04.05. & 08.10.** Tag der Offenen Tür im Tierheim mit Versteigerung. Die zur Verfügung gestellten Bilder wurden von Künstlern aus dem Landkreis zur Verfügung gestellt.
- **Seit Jahresbeginn** bietet das Tierheim eine Pensionsbetreuung für Hunde und Katzen an. Das Angebot wurde in diesem ersten Jahr schon sehr gut angenommen. Gerade in der Ferienzeit waren alle Pensionsplätze belegt, so dass inzwischen Voranmeldungen erwünscht sind.
- Eine Baumaßnahme wurde **2014** noch im Außenzwingerbereich durchgeführt. In den Gehegen der Hunde und Katzen fror im Winter beim Reinigen das Wasser auf den Böden - jetzt sorgt das warme Rücklaufwasser der neuen Heizung für Frostfreiheit.
- **Jeden ersten Dienstag** im Monat treffen sich die Ehrenamtlichen, um das Tierheim mit Ideen und tatkräftiger Hilfe zu unterstützen.

Geschäftsstelle Hamburg, Franziskus Tierheim

Leiter: Frank Weber



1982 bezog der bmt das Gebäude an der Lokstedter Grenzstraße. Weil die Zahl der Fund- und Abgabetierte ständig zunahm, mussten im Laufe der Zeit mehrere Bau- und Erweiterungsmaßnahmen im Franziskus Tierheim durchgeführt werden. Die umfangreichsten Sanierungsarbeiten in der Geschichte des Tierheims standen 2013 an. Neben Malerarbeiten im gesamten Gebäude wurden das Hunde- und Katzenhaus neu eingedeckt, die Elektrik und Außenbeleuchtung ersetzt, Fenster- und Türelemente im Haupthaus ausgetauscht, Türen und Zargen in der Katzenquarantäne erneuert und Fliesenarbeiten in mehreren Räumen und Tierunterkünften in Auftrag gegeben.

Auf dem ehemaligen Flohmarktgelände ist eine Auffangstation für Wildtiere entstanden – ein Herzensanliegen des Tierheimleiters, weil in der Vergangenheit das kleine Franziskus Tierheim keine Möglichkeit hatte, sich um die zahlreichen Wildlinge aus Hamburg zu kümmern. Nach den Modernisierungsarbeiten an und in den Gebäuden war im November 2013 der Hundeauslauf an der Reihe. Hier wurden Bäume gefällt, Gräben zugeschüttet und die Zaunanlage erneuert. Auch 2014 wurden die Umbauarbeiten weiter fortgeführt. Mitte 2014 stand dann quasi ein „neues Tierheim“ zur Verfügung.

Dass dennoch auch im Franziskus Tierheim im Vergleich zu früheren Jahren immer mehr Hunde, Katzen und Kleintiere aufgenommen werden, entspricht der allgemeinen Entwicklung, unter der bundesweit alle Tierheime zu leiden haben. Tiere werden mit steigender Tendenz unüberlegt angeschafft – und ebenso emotionslos wieder „entsorgt“. Die einfache Beschaffung über das Internet macht es möglich, Lebewesen mit einem Mausklick ins Haus zu holen. Den wenigsten Käufern mag dabei bewusst sein, dass ihr Verhalten die tierquälerische „Produktion“ von Welpen europaweit ankurbelt, doch das Franziskus Tierheim wird zunehmend mit (sozial unverträglichen und/oder kranken) Hunden aus in der Regel osteuropäischen Massenvermehrungen konfrontiert.

Über seine Tätigkeit als Moderator bei „hundkatzemaus“ (VOX) hat Tierheimleiter Frank Weber die Chance, solche und andere Tierschutzthemen wie zum Beispiel auch die Zunahme von Animal-Hoarding-Fällen an die Öffentlichkeit zu bringen. Seit 2008 gehört der Wahl-Hamburger zum Team von „hundkatzemaus“ und hat in dieser Zeit u.a. über die Arbeit des bmt im In- und Ausland berichten können.

Das Franziskus Tierheim unterstützt mit regelmäßigen Spenden (Futter, Kratzbäume, Hundekörbe etc.) die Hamburger Tiertafel. Selbst erhält das bmt-Tierheim an der Lokstedter Grenzstraße keine finanziellen Zuschüsse von der Stadt; die hat kürzlich auch die Bitte des Tierheimleiters um Beteiligung an den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen zurückgewiesen.

2014 in Kürze

- **27.03.** Beginn umfangreicher Interviews mit Haupt- und Ehrenamtlichen von einer Reporterin des NDR für eine Radiosendung über unser Tierheim. Die Übertragung fand großen Anklang.
- **14.04.** Schüler sammeln für das Tierheim. Spendenübergabe und Führung von rund 50 Kindern
- **26.04.** Bündnis Tierschutzpolitik Berlin - Teilnahme an der Großdemonstration in Berlin gegen Tierversuche
- **15.05.** Vattenfall Juniorenfirma spendet dem Tierheim 2.000 € - Pressekonferenz und Scheckübergabe bei Vattenfall
- **17.05.** Demo in Hamburg für rumänische Hunde
- **28.05.** Führung von Schülern und Information über das Tierheim (Klassenprojekt)
- **11.06.** Tierheimführung von 5 behinderten Kindern
- **01.07.** Führung einer kleinen Schülergruppe, die im Rahmen eines Projektes unser Tierheim kennenlernen wollten
- **09.07.** Dieselben Schüler filmten in der Woche ihre Begegnungen mit Tieren. Sie sammelten für uns Spenden und verkauften selbstgebackenen Kuchen. Übergabe der Spenden

- **30.08.** Das Futterhaus Rellingen veranstaltete ein Sommerfest anlässlich eines Jubiläums mit kleinen Attraktionen und einer Tombola für das Tierheim.
- **06. & 07.09.** Unser Sommerfest: Die Band Berge war dabei und trug u.a. ihren Tierschutzsong vor.
- **04.10.** Teilnahme an der Verbrauchermesse „Du und Deine Welt“. Anlass war der Welttierschutztag.
- **11.10.** Großdemo (mit Ausschreitungen) in Hamburg gegen Tierversuche (LPT)
- **02.12.** Scheckübergabe der Hamburger Sparkasse aus dem Erlös des Lotteriesparens
- **14.12.** Mitgliederweihnachtsfeier

Geschäftsstelle Hessen, Tierheim Wau-Mau-Insel (Kassel)

Geschäftsstellenleiterin: Petra Hollstein, Tierheimleiter: Karsten Plücker



Das Tierheim Wau-Mau-Insel in Kassel ist das größte Tierheim in Nordhessen und das zweitgrößte Tierheim des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V. Im Durchschnitt beherbergt das Tierheim ca. 80 Kleintiere, 80-100 Katzen und 80-120 Hunde. Versorgt werden die Tiere an sieben Tagen in der Woche von insgesamt 18 Mitarbeitern, inklusive Teilzeitkräften und Aushilfen.

2014 war für die Geschäftsstelle Kassel ein sehr ereignisreiches und intensives, aber auch sehr schönes Jahr. Durch die Übernahme des Tierschutzhofes in Krevinghausen bei Osnabrück kamen sehr viele neue Aufgaben und zusätzliche Belastungen auf die Geschäftsstelle zu. Allerdings entschädigen die zufriedenen Vierbeiner auf dem Tierschutzhof für alle Mühen.

Das wichtigste Ziel, die Einführung einer allgemeinen Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in Kassel, konnte 2013 zwar politisch erreicht werden, wurde aber leider bisher noch nicht umgesetzt. Lange hat sich Tierheimleiter Karsten Plücker gemeinsam mit anderen Tierschutzvereinen und der SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen dafür engagiert - und am 1. Juli 2013 wurde die Kastrationspflicht von der Stadtverordnetenversammlung sogar einstimmig beschlossen. Durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes sind jedoch Rechtsunsicherheiten entstanden und die Einführung der Kastrationspflicht ist dadurch ins Stocken geraten. Erst mit der Verabschiedung der Ermächtigungsgrundlage nach §13 b TSchG durch die hessische Landesregierung im März 2015 wurde seitens der Stadt die Ausarbeitung der Kastrationsverordnung wieder forciert.

Die Wau-Mau-Insel hatte im Herbst 2014 Gelegenheit, sich den bmt-Mitgliedern als Gastgeber der Jahreshauptversammlung zu präsentieren. Die Veranstaltung war mit über 80 Teilnehmern sehr gut besucht.

2013 hatte der bmt gemeinsam mit VOX bei einer ehemaligen Züchterin in Dessau über 60 Hunde und einige Kleintiere übernommen. Leider wollte sich die Halterin damals noch nicht von allen Tieren trennen. Gemeinsam mit der Enkelin konnten wir sie dann aber Ende 2014 überzeugen, die Tierhaltung auf dem vermüllten Gelände eines ehemaligen Sommerhauses komplett aufzugeben. Und so zogen dann am 04.12.2014 noch einmal vierzehn Hunde, sechs Katzen und ein Kaninchen von Dessau nach Kassel um. Alle Hunde konnten zwischenzeitlich gut vermittelt werden. Die scheuen Katzen sind auf dem bmt-Tierschutzhof Krevinghausen in der Nähe von Osnabrück untergebracht.

Im Spätsommer 2014 wurde die Kleintierstation des Tierheims aufgrund von Wasserschäden für unsere kleinsten Bewohner leider unbewohnbar. Während der umfangreichen Sanierungsarbeiten konnten die Tiere zum Glück auf andere bmt-Tierheime verteilt werden. In Kassel wurde neben dem Tierarztzimmer im 1. Stock der Besucherraum kurzfristig als Notfallzimmer eingerichtet und alle verfügbaren Kleintierboxen wurden im Erdgeschoss ab- und dort

X. Geschäftsstellen und Tierheime

wieder aufgebaut. Und so konnten wir die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren und Sicherstellungen weiterhin gewährleisten. Abgabebtiere konnten in der Sanierungsphase leider nicht aufgenommen werden.

Eine weitere wichtige Baumaßnahme war die Sanierung der Freilauffläche gegenüber dem Tierheim. Das Freilaufgelände wird für die Zusammenführung von Hunden genutzt bzw. von den Gassigehern als Freilauffläche. Eine Gartenbaufirma hat den Boden geebnet, Erdreich aufgeschüttet, Baumwurzeln entfernt und einen Sportrollrasen ausgelegt. Darüber hinaus wurde der marode Zaun ausgetauscht und eine Sicherheitsschleuse gebaut.

Auch 2014 fanden Tierheimführungen für Hortgruppen, Schulklassen und Tierschutz-AGs statt. Darüber hinaus beteiligt sich die Wau-Mau-Insel jedes Jahr am Ferienprogramm des Stadtteils Jungfernkopf.

Regelmäßige Auftritte im Fernsehen (HR Maintower, Offener Kanal), Radio (HR 4), Internet (Tiervision) und in Zeitungen (HNA, Extratipp) sind ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

Seit 2013 ist das Tierheim Wau-Mau-Insel als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt, die ersten Bundesfreiwilligen haben im Sommer 2014 ihre Tätigkeit aufgenommen.

2014 in Kürze

- **03.02.** Aufzeichnung Tiervision mit Claudia Ludwig. Ausstrahlung: 07. & 14.02.14
- **März** Artikel in 'Der Rassehund', der VDH-Vereinszeitschrift, über das Tierheim Kassel
- **30.03.** Teilnahme an der Geburtstagsfeier der Hippokratesschule im Bärenpark Worbis mit Infostand und Vortrag von Karsten Plücker
- **06.04.** Frühlingsfest im Tierheim
- **April:** Spendenübergabe von 3,6 Tonnen Futterspende durch Fressnapf Lohfelden mit Presse
- **05.05.** Termin mit der grünen Bundestagsabgeordneten Nicole Maisch zu aktuellen Tierschutzthemen in ihrem Kasseler Büro
- **Juni** Trickbetrüger sammeln Spenden für das Tierheim und konnten aufgrund der Berichterstattung in der Presse gefasst werden.
- **02.09.** Sicherstellung aus Messie-Haushalt in Berge (Landkreis Osnabrück) – Aufnahme von 28 Hunden, 4 Katzen und 4 Kaninchen
- **13. & 14.09.** Großes Tierheimfest
- **08.10.** Protestaktion zum Gastspiel von Circus Probst in Kassel
- **27.10.** Sicherstellung DSH Kira
- **04.12.** Tierschutzfall Dessau - bmt Kassel nimmt weitere vierzehn Hunde, sechs Katzen und ein Kaninchen aus DDR-Hobbyzucht auf.
- **07.12.** Weihnachtsbasar & Spendenübergabe Hippokratesschule



X. Geschäftsstellen und Tierheime

bmt-Tierschutzhof Krevinghausen bei Osnabrück



Im November 2013 wurde dem bmt die Nutzung des neu errichteten Hundebereichs auf einem Tierschutzhof in der Nähe von Osnabrück angeboten. Neben zehn großräumigen Hundezwingern stehen dort auch fünf Auslaufflächen mit beheizbaren Pavillons mit Platz für bis zu 60 Hunden zur Verfügung.

Um Verwaltungskosten zu sparen, haben wir uns entschlossen, den Tierschutzhof an die Geschäftsstelle Kassel anzugliedern. So ist es möglich, den Hof mit drei Mitarbeitern zu betreiben. Personelle Ausfälle müssen über die Geschäftsstelle Kassel aufgefangen werden.

Nach Fertigstellung des Hundebereichs begannen im Juni 2014 die Arbeiten. Der komplette Hundebereich musste neu eingerichtet werden; zum Glück waren die meisten Einrichtungsgegenstände als Sachspenden verfügbar, Neuananschaffungen konnten größtenteils über eine Stiftung finanziert werden. Ab Juli wurden drei fest angestellte Mitarbeiter eingestellt, von denen zwei zuvor langjährig in Kassel als Tierpfleger angestellt waren.

Am 15.07. zogen die ersten Bewohner ein: 24 Hunde aus unserem rumänischen Partnertierheim in Brasov. Durch die Größe der Zwinger (50-90 qm) ist eine Haltung in größeren Hundegruppen quasi vorgegeben, so dass auf dem Hof vorwiegend gruppentaugliche Hunde untergebracht sind. Neben Hunden aus unseren rumänischen und ungarischen Partnertierheimen zogen im Juli auch Langzeitbewohner aus Kassel nach Krevinghausen um. Fünf Hunde, die unter den beengten Unterbringungsmöglichkeiten in Kassel litten, haben nun auf dem Tierschutzhof eine vorübergehende, artgerechtere neue Heimat gefunden.

Am 05.08. wurde der Hundebereich offiziell mit kommunalen Politikern, regionaler Presse aus Funk und Fernsehen sowie Printpresse und Vertretern der Tierschutzstiftung eröffnet.

Anfang September wurden dann auch regional die ersten Tiere aufgenommen. Das Veterinäramt Osnabrück musste einen Messie-Haushalt mit einer katastrophalen Tierhaltung auflösen. Insgesamt haben wir dann 28 Hunde, vier Katzen und vier Kaninchen aus dem völlig verdreckten Haus gerettet. Die Katzen, Kaninchen und 15 der Hunde wurden in Kassel untergebracht.

Seit Oktober 2014 werden auf dem Tierschutzhof auch Fundtiere aus der Gemeinde Bissendorf aufgenommen. Insgesamt wurden im 2. Halbjahr 2014 über 100 Hunde aufgenommen.

2014 in Kürze

- **01.06.** Beginn des Pachtverhältnisses
- **15.07.** Einzug der ersten Bewohner
- **05.08.** Offizielle Eröffnung mit Kommunalpolitik und Presse
- **09.09.** Sicherstellung Messie-Haushalt in Berge
- **Ab Oktober** Fundtierversuch mit der Gemeinde Bissendorf

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, Tierheim Köln-Dellbrück GSt-Leiterin: Sylvia Bringmann, Leiter: Bernd Schinzel



Bereits seit 1968 setzt sich das Tierheim Köln-Dellbrück, das größte Tierheim des bmt, für in Not geratene Tiere ein. Jedes Jahr finden dort ca. 800 Hunde, 600 Katzen und 1.000 Kleintiere vorübergehend eine Unterkunft. Sie alle werden liebevoll betreut, medizinisch versorgt und dann in ein neues Zuhause vermittelt. Die 24-stündige Besetzung des Tierheims gewährleistet, dass Tieren zu jeder Zeit geholfen wird. 23 Mitarbeiter kümmern sich mit vollem Einsatz, viel Engagement und vor allem Herzblut um die Tiere, oft auch weit über den Feierabend hinaus.

Das Jahr begann für das Tierheim-Dellbrück mit einer wichtigen Neuerung: Die Tierschutzlehrerin, die dank einer großzügigen Stiftung finanziert wird, nahm ihre Arbeit auf und besuchte 2014 insgesamt 80 Schulklassen. Das Angebot, Tierschutz in den Unterricht zu integrieren, wird seitdem begeistert angenommen. Anne Liebetrau ist auf viele Monate ausgebucht.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen natürlich die dem Tierheim anvertrauten Tiere. Auch 2014 berichtete die lokale Presse wieder regelmäßig über die vielen tierischen Schicksale. Da waren zum Beispiel im Mai die drei verwaisten Katzenbabies, die ein LKW-Fahrer in seinem Möbeltransporter gefunden hatte. Die Welpen waren in keinem guten Zustand, doch eine Pflegestelle hat sie mit viel Liebe wieder aufgezogen und alle drei sind inzwischen glücklich vermittelt.

Auch das Schicksal von Bessy, der englischen Bulldogge, war groß in der Presse. Ihr Schicksal berührte nicht nur ganz Köln, sondern bescherte dem Tierheim auch glücklicherweise so viele zweckgebundene Spenden, dass sie die Kosten für ihre Operation in Höhe von 3.800 Euro komplett damit finanzieren konnten. Die Hündin wurde mit einem deformierten Kehlkopf und einen verlängerten Gaumensegel in Dellbrück abgegeben. Ohne die aufwendige Operation wäre ihr weiteres Leben eine einzige Qual gewesen.

Trauriger Höhepunkt war im Dezember der Fall mit den 20 beschlagnahmten Hunden aus Bulgarien. Ihr Besitzer wollte sie nach Holland bringen, als er von der Polizei angehalten wurde. Die Tiere hatten weder Pässe noch Mikrochips und waren alle frei im Auto – bis auf drei kleine Welpen, die in einer Schüssel lagen. Seit fünf Tagen war er bereits mit den Tieren unterwegs, ihr Zustand war sehr schlecht. Alle hatten Hautinfektionen, einige sogar Räude. Sie waren von Parasiten befallen und einige waren von Artgenossen zerbissen worden. Es hat sehr lange gedauert, bis diese Hunde wieder gesund waren, die Tierarztkosten waren immens. Noch heute fordert der Besitzer die Herausgabe seiner Tiere!

Ein immer wichtiger werdendes Medium für die Öffentlichkeitsarbeit ist die Facebook-Seite des Tierheims. Mit über 36.500 Fans ist sie die Tierheimseite mit den meisten Fans in ganz Deutschland! Tägliche Nachrichten rund um den Tierschutz und die Dellbrücker Vierbeiner steigern den Bekanntheitsgrad des Tierheims stetig, was sich auch positiv auf die Besucherzahlen der Veranstaltungen auswirkt. Auch für die Vermittlung, bei der Suche nach Tierbesitzern und natürlich bei der Spendenakquise ist Facebook mittlerweile aus Dellbrück nicht mehr wegzudenken.

Öffentlichkeitsarbeit ist für das Tierheim wichtiger denn je, denn die Kosten, die zu stemmen sind, sind immens. Einen großen Anteil machen dabei mit ca. 150.000 Euro pro Jahr allein die Tierarztkosten aus, Operationen von 2.000 Euro sind keine Seltenheit. Aber auch die vielen kleinen Posten schlagen zu Buche. Neben den Haustieren werden auch zahlreiche Wildtiere (Igel, Vögel, Eichhörnchen, etc.) versorgt, allein das Aufzuchtfutter für Jungvögel kostet im Monat über 300 Euro. Darüber hinaus beteiligte sich das Tierheim 2014 auch immer wieder an Kastrationsaktionen für Kölner Straßenkatzen.

Neben der Arbeit mit den Vierbeinern bietet das Tierheim auch kompetente Beratung in Sachen Tierhaltung und Tierschutz. Mehrmals im Jahr finden dort Veranstaltungen und Seminare statt. Neben einem Katzen- und einem Hundeseminar wurde dort auch ein zweitägiges Sommerfest, ein Laternenlauf sowie ein Oster- und ein Adventsbasar veranstaltet. Auch auf dem großen Kölner Weihnachtsmarkt war das Tierheim mit einem Stand vertreten.

2014 in Kürze

- **21.02.** Ausstrahlung „Claudias Tierversmittlung“ mit Claudia Ludwig
- **08.03.** „Yes – We Care“ Aktionstag in der Kölner Innenstadt
- **05.04.** Großer Tierheim-Ostertrödelmarkt
- **17.06.** Katzenseminar im Tierheim, Referentin: Anja Bahn
- **21.06.** Aktionstag in der Innenstadt mit Kiti Köln & Schüler für Tiere zum Thema Schweine
- **01.07.** Ehrenamtstag, 12 Ford Mitarbeiter helfen einen Tag im Tierheim
- **19. & 20.07.** Tag der Offenen Tür im Tierheim
- **03.-05.09.** Aktionstage bei der Deutschen Post in Bonn, Großer Bücherverkauf und Infostand zugunsten unseres Tierheims
- **07.09.** Teilnahme Demo gegen den Circus Busch
- **13.09.** Infostand auf dem veganen Sommerfest in der Kölner Innenstadt
- **27. & 28.09.** Info- & Verkaufsstand auf dem Dellbrücker Straßenfest
- **11.10.** Erstes Kölner Tierschutzfest, vom Tierheim Dellbrück organisiert
- **26.10.** Tierheim Dellbrück zu Gast in der WDR-Sendung „Tiere suchen ein Zuhause“
- **29.10.** Lesung & Podiumsdiskussion zu Thema Zoophilie, David Daniel „Hetzjagd“ in Zusammenarbeit mit „Kulthund“, Moderation: Simone Sombecki
- **28.10.** Ford-Ehrenamtstag im Tierheim (u.a. Einrichtung der neuen Igelstation)
- **09.11.** Laternenlauf mit Hunden
- **24.-27.11.** Stand auf dem Kölner Weihnachtsmarkt am Dom
- **29.11.** Adventsbasar im Tierheim Dellbrück
- diverse Tierheimführungen über das Jahr verteilt mit Schülern, Kindergärten, Volkshochschule
- acht Kinder-Projektstage im Tierheim Dellbrück



Geschäftsstelle Hessen, Tierheim Elisabethenhof (Reichelsheim) Tierheimleiterin: Sylke Weith, GST-Leiterin: Andrea Kelterborn

1986 bezog der bmt den ehemaligen landwirtschaftlichen Hof bei Friedberg in der Wetterau und schon 1987 nahm die Geschäftsstelle Bad Vilbel im noch nicht eröffneten Tierheim seine Arbeit auf. Von hier wurden Anfang der 90er Jahre Aktionen gegen Nutztierhaltung und Tierversuche gestartet und Hessens erste Tierschutzlehrerin beschäftigt. Für seine Vorbildfunktion im Tier- und Naturschutz erhielt das Tierheim Elisabethenhof 1995 den Umweltschutzpreis der Stadt Reichelsheim.



Das Tierheim kann gleichzeitig bis zu 20 Hunde, 80 Katzen und 40 Kleintiere aufnehmen. 2014 konnten 52 Hunde, 170 Katzen und 106 Kleintiere in ein neues Zuhause vermittelt werden. Die AG Hunsrück, die im Jahr 2012 dem Tierheim Elisabethenhof angegliedert wurde, hat im gleichen Jahr für 51 Hunde ein Zuhause gefunden.

Der Elisabethenhof ist ein Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Tierpfleger/innen für den Bereich „Heim und Pension“ aus. Eine Mitarbeiterin ist seit 2013 einzige Lehrbeauftragte in Hessen für Hundeerziehung der Heim- und Pensionstierpfleger an der Paul-Ehrlich-Schule in Frankfurt am Main. Im Tierheim Elisabethenhof findet seit 2014 der praktische Unterricht der Schüler/innen statt.

Der Elisabethenhof versteht sich jedoch nicht nur als Auffang-, Pflege- und Vermittlungsstelle für Tiere, die ihr Zuhause verloren haben oder aus einem anderen Grund in Not geraten sind, sondern auch als Beratungs- und Informationsstation für alle Hilfesuchenden rund um Tierfragen.

Aufklärung, nicht nur über die artgerechte Haltung von Hunden, Katzen und Kleintieren, sondern auch die Erfüllung der jeweiligen und individuellen Grundbedürfnisse für ein gesundes und erfülltes Leben von Haustieren hat sich der Elisabethenhof auf die Fahnen geschrieben. Damit Mensch und Tier ein gutes Team werden und das Zusammenleben harmonisch und konfliktarm bzw. -frei funktioniert, bedarf es Fachwissen und/oder Lösungsansätzen bei Problemen und Auffälligkeiten jedweder Art.

Um diesen Anspruch zu erfüllen, finden seit 2014 im Elisabethenhof regelmäßig Seminare und Vorträge mit namhaften Dozenten und ihren interessanten wie lehrreichen Themen statt. Alle Seminare und Vorträge stehen grundsätzlich allen Wissbegierigen, egal ob aus beruflichem oder aus privatem Interesse, offen. Die Tierpfleger/innen des Elisabethenhofes nehmen an den Seminaren und Vorträgen teil und bilden sich so stetig weiter.

Im Jahr 2014 wurde im Tierheim Elisabethenhof der Grundstein für eine Kinder- und Jugendtierschutzgruppe gelegt. Das erste Treffen, zu dem bereits fast alle zur Verfügung stehenden Plätze besetzt waren, fand im Januar 2015 statt.

Das Tierheim Elisabethenhof war 2014, wie die Jahre zuvor, für die Ausschreibung, Verteilung und Verleihung des Ehepaar-Quade-Stiftungspreises zuständig. Dieser erkennt die Leistung hessischer Kinder und Jugendlicher an, die sich im bzw. für den Tierschutz einsetzen oder eingesetzt haben.

2014 in Kürze

- **07.02.** Abendvortrag „Der Tierheimhund“
Dozentin: Nina Pfannkoch
- **21.02.** Abendveranstaltung „Ehrenamt im Tierheim Elisabethenhof“
- **07.03.** Abendvortrag „Katzensenioren“
Dozent: Dr. med. vet. Michael Streicher
- **18.03.** Tagestheorieseminar „Vom Welpen zum Junghund“
Dozent: PD Dr. Udo Gansloßer
- **04.04.** Abendvortrag „Notfälle bei Katzen“
Dozent: Dr. med. vet. Michael Streicher
- **04.05.** Tageskurs „Erste Hilfe am Hund“
Dozentin: Elke Butzbach
- **20.05.** Tagestheorieseminar „Verhaltensbiologie der Hauskatze“
Dozent: PD Dr. Udo Gansloßer
- **06.06.** Abendvortrag „Katzen können sicherer leben – Impfungen auf dem Prüfstand“
Dozent: Dr. med. vet. Michael Streicher
- **06. & 07.09.** Großes Tierheimsommerfest „Tage der Offenen Tür“
- **16.09.** Tagestheorieseminar „Hunde – Bindung und Beziehung“
Dozent: PD Dr. Udo Gansloßer
- **05.10.** Tagestheorieseminar „Herdenschutz Hunde – vom Alptraum zur Leidenschaft“
Dozentin: Eleonore Rösner
- **19.10.** Theorieseminar „Hütehunde – weit und breit kein Schaf in Sicht“
Dozent: Normen Mrozinski
- **02.11.** Tagestheorieseminar „Jagdhunde in Privathaushalten“
Dozentin: Anke Lehne
- **15.11.** Übergabe Ehepaar-Quade-Stiftungspreis an Gewinner
- **22.11.** Weihnachtsmarkt im Tierheim Elisabethenhof
- **30.11.** Infostand auf dem Christkindmarkt in Reichelsheim
- Besuche von Schulklassen aller Altersstufen und Kindergartengruppen fanden das ganze Jahr über statt.



Geschäftsstelle Baden-Württemberg, Tierschutzzentrum/Tierheim Pfullingen GSt-Leiter: Dr. Uwe Wagner ab 02/2014



2005 bezog der bmt das Erdhügelhaus in Pfullingen. Die einzigartige Anlage wurde in den 90er Jahren nach strengen ökologischen Kriterien erbaut und konnte durch eine zweckgebundene Erbschaft vom bmt erworben werden. Die ehemalige Landschaftsgärtnerei wurde zu einem Tierschutzzentrum mit Tierheim um- und ausgebaut, mit einer Aufnahmekapazität für bis zu 50 Hunde, 60 Katzen, 50 Kleintiere und seit 2008 haben zwei Rhesusaffen ein dauerhaftes Zuhause im Tierschutzzentrum gefunden.

Auf dem weitläufigen Gelände des Tierschutzzentrums befindet sich eine Erinnerungswiese mit Urnengrabstellen. Auf drei Grabfeldern mit insgesamt 164 Ruhestellen finden die eingäscherten Hunde, Katzen und Kleintiere ihren letzten Frieden.

In Pfullingen wird außerdem der Auslandstierschutz Rumänien des Gesamtverbandes koordiniert.

Seit vielen Jahren betreuen langjährige Mitglieder und Katzenfreundinnen sogenannte Futterstellen für Katzen. Zu der Betreuung gehören auch Entwurmung, Kastrationen und die generell tierärztliche Versorgung der Tiere. Anfang 2014 konnte den beiden Damen eine Palette Nassfutter für die Futterstellen übergeben werden.

Im September 2014 bekam der stillgelegte Schwimmteich eine neue Bestimmung: Es sollen darin bis zu 25 Wasserschilkröten einen neuen Lebensraum finden. Parallel begann der Aufbau der zwei Katzenhäuser, in denen verwilderte Hauskatzen eine Zuflucht finden können, denn immer wieder werden solche Tiere aufgegriffen und sind in den seltensten Fällen vermittelbar.

Ein großer Erfolg war der Tag der offenen Tür am 04. & 05. Oktober mit Sonnenschein und vielen Besuchern. Das erweiterte Angebot, die Fülle an Informationen und auch die Hüpfburg sorgten dafür, dass jeder, ob Groß oder Klein, auf seine Kosten kam.

2014 in Kürze

- **Jeden 1. Sonntag** im Monat offenes Tierheim mit Tierschutzcafe
- **10.02.** Stoppt Affenversuche in Tübingen
- **15.03.** Seminar ‚Erste Hilfe am Hund‘
- **04. & 05.10.** Tag der offenen Tür im Tierschutzzentrum
- **15.11.** Tierarztvortrag ‚Übergewicht bei Hund & Katze‘
- **23.11.** Gassigeher-Einführung
- **04.12.** Seminar ‚Erste Hilfe für Hund & Katze‘
- **07.12.** Adventsnachmittag
- Treffen mit den ehrenamtlichen Helfern finden regelmäßig, Besuche von Kindergärten finden nach individueller Terminabsprache statt.



Geschäftsstelle Niedersachsen, Katzenhaus Luttertall Leiterin: Monika Boßmann



Das Katzenhaus, vor 40 Jahren vom bmt übernommen, liegt an der B27 zwischen Göttingen und Rohring. Ursprünglich bot das denkmalgeschützte Forsthaus maximal 30 Katzen Aufnahme – heute können, nach mehreren Anbauten und Renovierungsmaßnahmen, die beengten Raumverhältnisse besser genutzt und in Spitzenzeiten bis zu 120 Tiere versorgt werden.

Damit die Vierbeiner ihren Bewegungsdrang so weit wie möglich ausleben können, wurde 1979 ein Freigehege gebaut. Das 450 qm große Areal schließt sich direkt an den Katzenraum an und ist ganzjährig betretbar. Das umzäunte Gelände bietet die unterschiedlichsten Kletter- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Dass die Stadtverwaltungen Göttingen im Frühjahr 2011 trotz dringlicher Bitten von Tierschützern die verpflichtende Kastration und Registrierung von Freigängerkatzen ablehnte, enttäuschte das Katzenhaus-Team um Leiterin Monika Boßmann schwer. Denn die Konsequenzen aus dieser Unverantwortlichkeit trägt das Katzenhaus jedes Jahr aufs Neue: 2014 versorgte das kleine Forsthaus 136 Tiere, nach den 157 Katzen im Vorjahr ein leichter Rückgang.

20.120,00 Euro kostete die tiermedizinische Versorgung der Katzen, die fast immer in schlechter gesundheitlicher Verfassung ins Katzenhaus kommen und häufig eine sehr aufwändige und kostenintensive Betreuung benötigen. Das Katzenhaus erhält, anders als das Tierheim Göttingen, keinerlei Zuschüsse von der Stadt Göttingen oder den Umlandgemeinden. Alle entsprechenden Anträge der letzten Jahre wurden abgelehnt, obwohl das Katzenhaus nachweislich keinem Notfall die Hilfe verweigert.

So bleibt das Katzenhaus wie in den vorhergehenden Jahren ausschließlich auf die Großzügigkeit seiner (bundesweiten) Förderer angewiesen – gleiches gilt auch für alle notwendigen Baumaßnahmen. Die meisten Arbeiten können dank der engagierten Unterstützung vieler Katzenhaus-Freunde ehrenamtlich und damit bis auf die Materialauslagen kostenlos durchgeführt werden.

Genauso wichtig wie die finanzielle Hilfe ist jedoch die Bereitschaft der Menschen, Tieren ein neues Zuhause zu schenken. Gerade scheue Katzen haben es oft sehr schwer, Interessenten für sich einzunehmen, weil sie kaum Kontakt zulassen.

2014 in Kürze

- **An 17 Terminen** Katzen in der Wochenendzeitung „ExtraTip“ vorgestellt.
- **29.06.** Sommerfest - Einnahmen: 3.338,30 Euro
- **30.11.** Adventsfeier - Einnahmen: 2.271,93 Euro
- **7 Fahrten** nach Hørselgau zu Zooplus – jeweils 5 Paletten mit Spenden abgeholt
- **04.12.** Nach vier Wochen Flaschenaufzucht kleinen Wildkater nach Sachsenhagen in die Wildtier- und Artenschutzstation gebracht

Geschäftsstelle Stuhr Brinkum, Tierheim Arche Noah

GSt-Leiterin: Anke Mory

TH-Leitung: Stefan Zieseemer, Sascha Diephaus, Sabine Strobl



Die Anlage des Tierheims Arche Noah, die 1985 vom bmt bezogen wurde, bietet ca. 60 Hunden, 70 Katzen und 30 Kleintieren ein vorübergehendes Zuhause. In diesen 29 Jahren wurde das Tierheim mehrfach modernisiert und erweitert. Und immer wieder stehen neue Projekte auf dem Plan.

2014 musste das Katzenhaus aufwendig von innen und außen saniert werden, da Witterung und Abnutzung unverkennbare Spuren hinterlassen hatten. Tierheimkater Lukas bekam ein geräumiges Freigehege. Dazu wurde das ehemalige Kaninchengehege neben dem neuen Katzenzimmer mit vielen Kletter- und Beschäftigungsmöglichkeiten umgebaut. Nun kann Lukas von seinem neuen Domizil aus den Blick auf alle Aktivitäten im gesamten Eingangsbereich ungestört genießen.

Für drei Bartagamen, die als Fundtiere ins Tierheim kamen und von niemandem vermisst und demzufolge auch nicht abgeholt wurden, entstanden zwei große, gut ausgestattete Terrarien. Diese bieten den drei Findlingen für die Zeit ihres Tierheimaufenthaltes eine abwechslungsreiche Unterkunft im Vermittlungsbüro.

Die Jugendschutzgruppe „Arche Kids“, die nun schon ein Jahr besteht, trifft sich in zweiwöchigem Rhythmus. Besonders beliebt ist bei den Kindern der direkte Umgang mit den Tieren. Unter fachgerechter Anleitung beschäftigten sie sich oft mit neuen, zum Teil noch sehr ängstlichen Hunden. Mit viel Einfühlungsvermögen ermöglichten sie den Vierbeinern, Vertrauen zu den Menschen zu fassen. Die Kids halfen dadurch, die Voraussetzungen für eine gute Vermittlung zu verbessern. Sie übernahmen auch mit Begeisterung die Reinigung des neuen Katzenzimmers, da nach der Arbeit immer eine ausgedehnte Schmutzzeit angesagt war. Doch nicht nur mit Tieren, sondern auch für Tiere waren sie aktiv. Beim Fackellauf verkauften die „Arche Kids“ Hundekekse und Weihnachtskarten aus eigener Herstellung.

Auch der Tierschutzunterricht hat im Tierheim Arche Noah eine große Plattform. Für interessierte Schulklassen und Kindergruppen wurden Führungen angeboten und durchgeführt. Die Tierschutzlehrerin besuchte Grundschulen in der Umgebung zu verschiedenen Tierschutzthemen. Besonders beliebt bei den Schülern war ihr kleiner Podengo, der sie zum Thema Hund stets begleitete.

Großes Interesse für die Arbeit in einem Tierheim zeigten auch die etwas größeren Schüler beim Zukunftstag 2014. Viele hatten sich speziell für diese Einrichtung entschieden und waren am Ende des Tages doch erstaunt, wie umfangreich die Kenntnisse eines Tierpflegers sein müssen, um die ihm anvertrauten Schützlinge kompetent zu versorgen und zu betreuen.

Anita und Andreas Seide, die Tierärzte der Arche Noah, führten für die Mitarbeiter des Tierheims verschiedene Schulungen zum Thema Krankheiten bei Hunden, Katzen und Kleintieren durch. Die „Hundeschule Bremen – Training für Mensch und Tier“ bot Gassigängern die Möglichkeit, in Workshops ihre Kenntnisse unter anderem zum Thema „Umgang mit aggressiven und ängstlichen Hunden“ zu erweitern. Auch in diesem Jahr gab es wieder Erste-Hilfe-Kurse für Hunde und Katzen, die von Tierhaltern und Mitarbeitern zahlreich besucht wurden.

Dreimal lud das Tierheimpersonal seine Gäste ein: traditionell zum Frühlingsfest, zum zweitägigen großen Tierheimfest und zum siebenten Fackellauf. Diese Höhepunkte des Jahres waren wie immer von Zwei- und Vierbeinern gut besucht, ermöglichen sie doch einen intensiven Erfahrungsaustausch untereinander und ein Wiedersehen mit ehemaligen Tierheimschützlingen.

Mitarbeiter und Ehrenamtliche der Arche Noah nahmen auch mehrfach die Möglichkeit wahr, mit Infoständen die Arbeit des bmt nach außen zu tragen und Interessierte als neue Mitglieder und Spender zu werben. Beim Soka-Run Bremen und dem 10jährigen Jubiläum von „Dog City Bremen“, auf dem Weihnachtsmarkt in Brinkum und bei Wolters Cat & Dog in Stuhr konnten sich die Besucher ausführlich über unsere Arbeit informieren.

Voller Dank nahm die Geschäftsleitung im September eine Spende in Höhe von 1.000 Euro von der Leitung des Marktkaufs in Brinkum entgegen, die eine ungewöhnliche Spendenaktion ins Leben gerufen hatten. „Pfandspende an das Tierheim Arche Noah“ war auf einer eigens dafür aufgestellten Box zu lesen, in welche die Kunden ein knappes Jahr lang ihren Pfandbon werfen konnten.

2014 in Kürze

- **27.03.** Zukunftstag im Tierheim Arche Noah
- **22.04.** Infostand beim 10-jährigen Jubiläum von Dog City Bremen
- **14.06.** Frühlingsfest im Tierheim Arche Noah
- **09.08.** Teilnahme und Infostand beim Soka-Run in Bremen
- **20. & 21.09.** Zweitägiges großes Tierheimfest
- **06. & 07.12.** Infostand auf dem Weihnachtsmarkt in Brinkum
- **21.12.** Fackellauf mit kleinem Weihnachtsbasar der Arche Kids im Tierheim Arche Noah

Geschäftsstellen ohne Tierheime

Geschäftsstelle Berlin

GSt-Leiterin: Claudia Lotz



Die Geschäftsstelle Berlin (1959 gegründet) hat – wie die bmt-Vertretungen in München und Issum – kein eigenes Tierheim, ermöglicht aber mehreren Gnadenbrotpferden ein schönes Leben auf einem sehr gut geführten Hof inmitten der niedersächsischen Landschaft.

Neben der möglichst schnellen und unbürokratischen Hilfe für schlecht gehaltene Tiere finanziert die Geschäftsstelle den Kauf von hochwertigem Futter für Taubenschwärme in Pankow und Kreuzberg. Kranke und verletzte Tauben werden einer auf Vögel spezialisierten Tierärztin vorgestellt, wobei die Schwärme grundsätzlich durch die Versorgung mit hochwertigem, artgerechten Futter eine stabile Gesundheit aufweisen. Um die Taubenpopulation langfristig unter Kontrolle halten zu können, sind Taubenschläge notwendig, wie sie bereits in einigen Berliner Bezirken entstanden sind. Diesem Ansatz folgend, ermöglichte die Geschäftsstelle Berlin 2014 den Kauf und Umbau eines Bauwagens zum Taubenschlag am S-Bahnhof Schöneberg. In der Unterkunft finden die Vögel sichere Schlafplätze, artgerechtes Futter und frisches Wasser. Ihre Gelege werden gegen Imitate getauscht, die Schlaf- und Futterplätze täglich gereinigt.

Gleichfalls trägt die Geschäftsstelle Berlin die Kastrations- und gegebenenfalls Tierarztkosten für wilde Katzen, die von Ehrenamtlichen der Geschäftsstelle gefüttert werden. Solange es keine bundesweite Verpflichtung zur Kastration von herrenlosen Katzen gibt, ist die vorbildliche Eigeninitiative von Katzenfreunden unabdingbar, um die weitere Verelendung der Tiere zu verhindern.

Im Frühjahr 2014 machte die Geschäftsstelle Berlin zum letzten Mal auf das Schicksal der inzwischen alleine lebenden Stadtbärin Schnute aufmerksam. Um die Politiker der Hauptstadt zur Umsiedelung der Stadtbären zu bewegen, hatten Aktivisten des bmt seit 2012 regelmäßig mit Protestaktionen auf die unhaltbare Situation der Wildtiere im beengten Bärenzwinger in der Stadtmitte hingewiesen. Das Angebot der Geschäftsstelle Berlin, den Transport in einen nahe gelegenen Wildpark zu finanzieren und dort für den lebenslangen Unterhalt aufzukommen, steht grundsätzlich noch heute.

Doch nach dem Tod der jüngeren Bärin Maxi im Sommer 2013 ist das Schicksal des zwei Jahre älteren Tieres endgültig besiegelt. Obwohl die hinzugezogenen Tierärzte der damals 33-jährigen Bärin drei Monate später die volle Transportfähigkeit bescheinigten, entschied der verantwortliche Bezirk Mitte trotz fortgeführter Aufforderung von Tierschutzorganisationen im Februar 2014 erneut, sein Veto gegen eine Umsiedlung aufrechtzuerhalten.

So stellten die Aktivisten vor Medienvertretern die symbolische Befreiung der Bärin aus ihrem unzureichenden Gehege dar – und protestierten wenige Monate später erneut gegen die artwidrige Haltung von Wildtieren, dieses Mal in Zirkusbetrieben. Über 150 Sympathisanten unterstützten die Forderung des bmt an die Bundesregierung, nach jahrelanger Verzögerung das überfällige Verbot bestimmter Wildtierarten im Zirkus umzusetzen.

Mit Transparenten, Sprechchören und Infomaterial versuchten Tierschützer, die Passanten zu überzeugen, auf den Zirkusbesuch zu verzichten und stattdessen ihre Kinder über die tatsächlichen Lebensbedingungen der in Käfigwagen gepferchten und Zurschaustellung gezwungenen Wildtiere aufzuklären.

Während bedauerlicherweise nur wenige Gäste auf die vermeintliche Unterhaltung bei Circus Krone an diesem Septemberwochenende, dem 27./28.09.2014, verzichten wollten, war die Zustimmung der Berliner bei der Anti-Pelzaktion im Weihnachtsgeschäft nahezu geschlossen. Auf dem Kurfürstendamm versammelten sich am 13. Dezember mehrere bmt-Aktivisten vor den Fenstern des Bekleidungshauses Bogner. Selbst im Fenster trugen die Puppen Jacken, Mützen und Schals mit Echtpelzverzierung – was die Passanten ebenfalls mit Unverständnis quittierten. Die meisten Angesprochenen unterstützten vorbehaltlos die Forderung von Tierschutzseite, Echtpelze nicht mehr zu verkaufen. Das Wissen um die quälenden Zucht, Haltungs- und Tötungsmethoden machen das Produkt unverkäuflich und offensichtlich sehen das die meisten Verbraucher so.

2014 in Kürze

- **Juni** Eröffnung Taubenschlag S-Bahnhof Schöneberg
- **31.08.** Agrardemo in Potsdam
- **07.12.** Weihnachtsfeier der Geschäftsstelle Berlin



Geschäftsstelle Bayern GSt-Leiter: Rolf Bergmann

Die Geschäftsstelle Bayern präsentierte sich über das Jahr 2014 verstärkt bei Großveranstaltungen in München. So erreichten wir auf der Veggie-Expo an beiden Tagen über 7.000 interessierte Besucher. Wie sehr der Tierschutz auch mit Gesundheit, Lebensfreude und Genuss zu tun hat, erfuhren die Besucher der Veggie-Expo auf sehr anschauliche und schmackhafte Weise. Bei der Vortragsreihe waren wir durch unseren wissenschaftlichen Mitarbeiter Torsten Schmidt vertreten, der die Zuhörerschaft durch seine spannenden Ausführungen zum Thema „Was hat Vegetarismus mit Tierschutz zu tun?“ zu reger Diskussion anleitete.

Durch unseren Beitrag in unserer Vereinszeitschrift ‚Das Recht der Tiere‘ unterstützten wir die Auffangstation für Reptilien dabei, ihre neue Schildkrötenanlage „Chelonia“ in München bekannt zu machen. 200 Wasser- und Landschildkröten sowie zwei Mississippi-Alligatoren konnten schon bewundert werden. Es ist die erste Schildkröten-Anlage dieser Art in Deutschland, die ausgesetzten oder beschlagnahmten Reptilien artgerechte Habitate bietet.

Wie bereits im vergangenen Jahr war auch die Kastration wild lebender Katzen einer der Schwerpunkte der Geschäftsstellenarbeit in Bayern. Insgesamt stellten wir für diese Aktionen, die größtenteils in ländlichen Bereichen durchgeführt wurden, 8.000 Euro zur Verfügung.

Sehr erfolgreich war auch unsere Beteiligung an der Demonstration vor dem Europäischen Patentamt gegen das Patentieren von Saatgut.

Das Sommer- und Herbst-Streetlife Festival auf der Leopoldstraße von je zwei Tagen war durch die hohe Besucherfrequenz von circa 300.000 prädestiniert für eine weite Verbreitung wichtiger Tierschutzthemen.

Zusätzlich haben wir zweimal jährlich die Möglichkeit, Tierschutzthemen auch im Rundfunk über Radio LORA ins Gespräch zu bringen.

Geschäftsstelle Issum (seit Juni 2013 AG Pferdefreunde und Hundevermittlung Issum) Leiterin: Dagmar Weist



Die Geschäftsstelle Issum wurde 1957 gegründet. Ihr sind ein Gnadenhof und mehrere private Pflegestellen angeschlossen. Diese Zusammenarbeit ist die Basis für die Bemühungen der Geschäftsstelle. Denn ohne die selbstverständliche Bereitschaft, mit der Gnadenhof und Pflegestellen die Aufnahme, Versorgung und Betreuung der Tiere sicherstellen, hätte in den vergangenen Jahren nicht so viel bedürftigen Tieren geholfen werden können. Unter der Leitung von Dagmar Weist konnten zahlreiche Pferde, Ponys und Esel aus katastrophalen Privathaltungen, Reitställen und Zirkusbetrieben befreit werden.

Nur wenige Kilometer von der Geschäftsstelle entfernt, liegt der „Buffenhof“, auf dem die Gnadenbrottiere des bmt-Nordrhein-Westfalen – 17 Pferde und ein Esel – betreut werden. Zwei Affen haben in zwei privaten Pflegestellen ihr Zuhause gefunden. Wie für die

Geschäftsstelle Bayern mit seinem großen Gnadenbrottierbestand ist es auch für die nordrhein-westfälische bmt-Vertretung äußerst wichtig, verlässliche Paten für ihre Tiere zu finden. Diesem Ziel folgend veranstaltet die Leiterin einmal jährlich ein Sommerfest im August auf dem Pferdeggnadenhof in Geldern, bei dem die Besucher Kontakt zu den Tieren in ihrer Umgebung aufnehmen und sich gezielt über ihr Wohlergehen informieren können. Seit 2012 bietet die Geschäftsstelle für alle Paten ein informatives Treffen auf dem Pferdehof an, das auch im Berichtszeitraum stattfand.

Seit Juni 2013 wurde die Geschäftsstelle Issum aus organisatorischen Gründen der Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen angegliedert. Bestehen bleibt jedoch weiterhin die Betreuung der Mitglieder und Paten durch die ehemalige Geschäftsstelle Issum, die sich im Zuge der Umstrukturierung nun Arbeitsgemeinschaft Pferdefreunde und Hundevermittlung Issum nennt.

Aufgenommene Tiere in bmt-Einrichtungen 2014

	Hunde	Katzen	Kleintiere	Gesamt
Tierheim Hage	132	177	0	309
Tierheim Arche Noah Stuhr Brinkum	152	200	60	412
Franziskus Tierheim Hamburg	145	206	147	498
Katzenhaus Lutertal Göttingen	1	136	2	139
Tierheim Wau-Mau-Insel Kassel	689	264	127	1.080
Tierheim Elisabethenhof Reichelsheim	140	207	115	462
Tierheim Köln-Dellbrück	570	510	619	1.699
AG Pferde- und Hundefreunde Issum (NRW)	13	2	0	15
Tierschutzzentrum Pfullingen	455	70	70	595
Tierschutzhof Krevinghausen (ab 15.7.)	99	0	0	99
Gesamt	2.396	1.772	1.140	5.308

Das Recht der Tiere und Informationsmaterialien (Auswahl)



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes München für Körperschaften vom 23. Dezember 2014, Steuernummer 143/211/80567 gem. §§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr 14 AO als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (mit Tätigkeits-/Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir informieren laufend/regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite/ durch unseren Newsletter/ durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

- a) Tätigkeits-/ Projektbericht
Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.
- b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unserer Kassen-/ Buchprüfung, unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung/ unseres Jahresabschlusses sowie der Vier-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des Deutschen Spendenrats e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kassenprüfer haben/ der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung stellen wir öffentlich dar.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (und Mitgliedschaftsverhältnisse).

a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.

b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.

c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.

d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.

b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen/ Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.

b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.

c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht.



Karsten Plücker

München, 31. Juli 2015

Erklärung zu den Grundsätzen des deutschen Spendenrates e.V.

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand des Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. hat folgende Erklärung beschlossen. Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der Fassung vom 05.05.2010 im Geschäftsjahr 2014 befolgt.

Gemäß Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. erklärt der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. darüber hinaus

- Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. ist eingetragen beim Vereinsregister des Amtsgerichts München, Registernummer VR 5338 und wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 23.12.2014 als gemeinnützig anerkannt.
- Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. hat im Kalenderjahr 2014 keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt.
- Im Geschäftsjahr 2014 hat der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. im Rahmen des Auslandtierschutzes 435.832,23 € an Spenden weitergeleitet / verwendet.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2014

Einnahmen (in Euro)	2014	2013	Veränderung
Mitgliedsbeiträge	209.852,49	213.715,33	-3.862,84
Allgemeine Spenden	1.193.997,82	1.248.801,39	-54.803,57
Zweckgebundene Spenden	445.624,08	460.267,48	-14.643,40
Spenden Ausland	227.085,09	354.286,98	-127.201,89
Erlöse aus Sammlungen	22.250,61	22.871,77	-621,16
Öffentliche Zuschüsse	510.563,92	512.570,48	-2.006,56
Nachlässe	4.022.512,07	2.025.968,25	1.996.543,82
Kostenerstattung aus Tierversmittlung	492.698,89	557.622,69	-64.923,80
Kapitalerträge	33.966,35	22.860,79	1.105,56
Grundbesitzerträge	48.687,72	55.384,44	-6.696,72
Diverse Einnahmen	44.958,26	11.186,27	3.3771,99
Bußgelder	73.995,00	75.576,58	-1.581,58
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe	103.879,81	91.193,85	12.685,96
Erlöse Anlagenverkäufe	1.800,00	90.250,00	-88.450,00
Summe Einnahmen	7.431.872,11	5.742.556,30	1.689.315,81

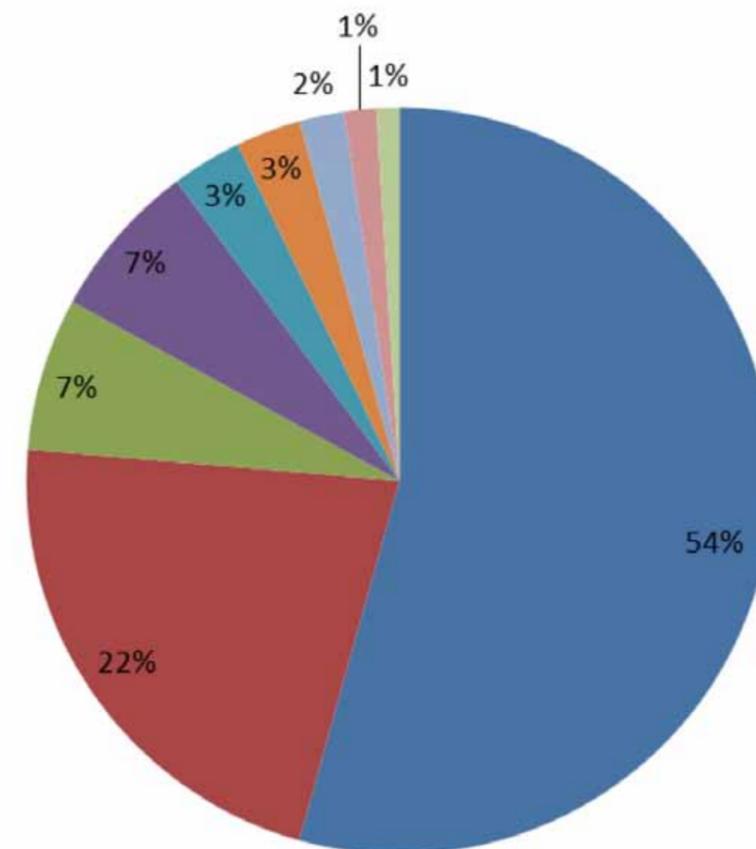
Ausgaben (in Euro)	2014	2013	Veränderung
Tierheimpersonalkosten	1.790.325,92	1.692.038,29	98.287,63
Allgemeine Personalkosten	475.952,70	429.699,62	46.253,08
Betriebskosten	55.277,77	52.269,09	3.008,68
Instandhaltung	431.469,72	355.469,61	76.000,11
Abschreibungen	269.173,36	253.779,36	15.394,00
Tierarztkosten	704.103,80	589.209,10	114.894,7
Tierfutter / Pflege	399.282,90	409.777,62	-10.494,72
Energie- & Abfall-Kosten	208.875,87	242.339,55	-33.463,68
RDT-Kosten	120.739,81	134.314,76	-13.574,95
Öffentlichkeitsarbeit	105.766,78	110.970,77	-5.203,99
KFZ-Kosten	61.890,14	78.444,63	-16.554,49
Versicherungen	49.065,88	48.301,58	764,30
Rechtsberatungskosten	40.655,76	97.240,88	-56.585,12
Buchhaltungskosten	132.542,25	126.616,50	5.925,75
Ausgaben Auslandstierschutz	435.832,23	490.295,88	-54.463,65
Nachlasskosten	96.239,25	197.060,20	-100.820,95
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	63.311,86	50.146,88	13.164,98
Gewerbsteuer/ Körpers.-Steuer	11.374,40	1.167,95	10.206,45
Zinsen & ähnliche Aufwendungen	592,00	1.088,00	-496,00
Mieten / Pachten	46.431,36	16.740,53	29.690,83
Grundstücksaufwendungen	56.630,99	22.654,90	33.976,09
EDV-Kosten	83.897,82	90.229,24	-6.331,42
Sonstige Kosten	677.451,66	252.544,39	424.907,27
Summe Ausgaben	6.316.884,23	5.742.399,33	574.484,90

Vereinsergebnis (in Euro)	1.114.987,88	156,97	1.114.830,91
----------------------------------	---------------------	---------------	---------------------

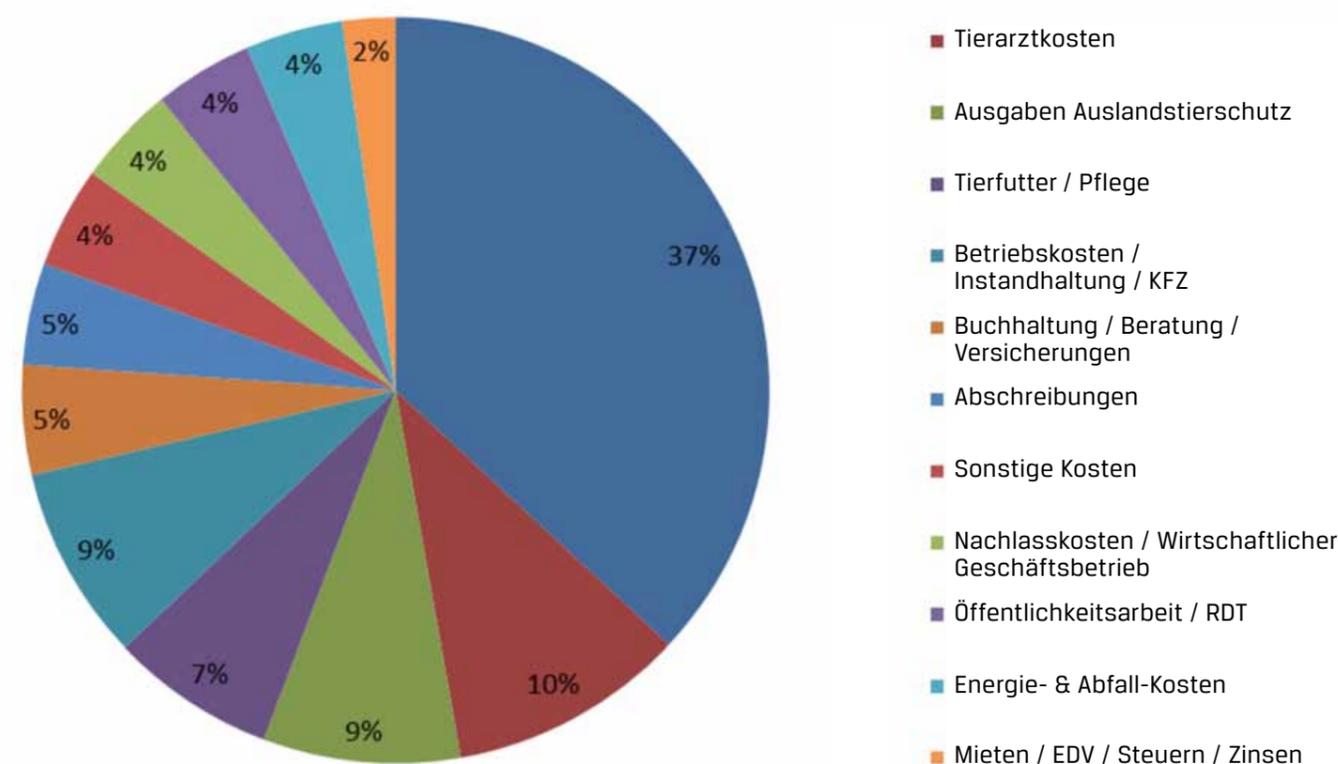
Rücklage (in Euro)	5.253.960,83	4.152.873,72	1.101.087,11
---------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Einnahmen bmt 2014

- Nachlässe
- Spenden / Patenschaften Sammlungen
- Tierversmittlung
- Öffentliche Zuschüsse
- Spenden Ausland
- Mitgliedsbeiträge
- Diverse Einnahmen
- Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe
- Bußgelder



Ausgaben bmt 2014



Tätigkeiten / Aktivitäten lfd. Nr.	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge EUR		
		Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR
		Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR							
1. Spenden und ähnliche Erträge	0,00	6.231.276,60		6.231.276,60		0,00						50.487,72	6.281.764,32		
davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	209.852,49		209.852,49		0,00							209.852,49		
2. Leistungsentgelte	0,00			0,00		0,00		1.003.262,81					1.108.833,23		
3. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00		0,00							0,00		
4. Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00		0,00							0,00		
5. Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00		0,00							0,00		
6. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	6.231.276,60		6.231.276,60	0,00	0,00		0,00		7.308,21			7.308,21		
7. Zwischensumme Erträge	0,00	6.231.276,60	0,00	6.231.276,60	0,00	0,00	0,00	1.010.571,02		7.308,21		50.487,72	7.397.965,76		
8. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00	704.761,40	158.463,74	863.225,14		0,00							863.225,14		
9. Materialaufwand	0,00	333.166,89		333.166,89	142.785,81					142.785,81	1.790.325,92	63.597,17	63.597,17		
9. Personalaufwand	0,00	1.037.928,29	158.463,74	1.196.392,03	142.785,81	0,00				142.785,81	1.790.325,92	63.597,17	2.266.278,62		
10. Zwischenergebnis 1	0,00	5.193.348,31	158.463,74	5.034.884,57	142.785,81	0,00	10.047,74			142.785,81	269.173,36	0,00	3.193.100,93		
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00									4.204.804,83		
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00									0,00		
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00									0,00		
14. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	23.444,74		23.444,74	10.047,74					10.047,74			302.665,84		
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	446.395,45		446.395,45	191.312,33					191.312,33	2.005.812,63	139.051,21	2.782.571,62		
16. Zwischenergebnis 2	0,00	4.723.508,13	158.463,74	4.565.044,39	344.145,89	0,00				344.145,89	3.054.740,89	88.563,49	1.119.567,37		
17. Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00									0,00		

Tätigkeiten / Aktivitäten lfd. Nr.	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge EUR		
		Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR
		Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR							
18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00									0,00		
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00			0,00								33.966,35	33.966,35		
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00									0,00		
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00								592,00	592,00		
22. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	33.966,35	33.374,35		
23. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	4.723.508,13	158.463,74	4.565.044,39	344.145,89	0,00				344.145,89	3.054.740,89	54.597,14	1.152.941,72		
24. Außerordentliche Erträge	0,00			0,00									11.374,40		
25. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.860,57		1.860,57	797,39					797,39	23.921,49		26.579,44		
26. Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.860,57		1.860,57	797,39					797,39	23.921,49	0,00	37.953,84		
27. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			0,00									0,00		
28. Sonstige Steuern	0,00			0,00									0,00		
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	4.721.647,56	158.463,74	4.563.183,82	344.943,27	0,00				344.943,27	3.078.662,38	54.597,14	1.114.987,88		

Erträge gesamt (EUR)	7.420.497,71	6.231.276,60	0,00	6.231.276,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010.571,02	84.454,07	7.420.497,71
Erträge (%)	100,00 %	83,97 %	0,00 %	83,97 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	13,62 %	1,14 %	-100,00 %
Aufwendungen gesamt (EUR)	6.305.509,83	1.509.629,04	158.463,74	1.668.092,78	344.943,27	0,00	5,47 %	0,00 %	0,00 %	6,10 %	4.089.233,40	139.051,21	6.305.509,83
Aufwendungen gesamt (%)	100,00 %	23,94 %	2,51 %	26,45 %	5,47 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	64,85 %	2,21 %	-100,00 %

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5,00	6,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	633.852,12		661.495,06
Gebäude	5.132.728,00		5.024.344,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	103.510,00		0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	276.527,50		332.774,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>78.607,80</u>
		6.146.617,62	6.097.221,36
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.075,16		4.075,16
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.799,16		9.797,16
3. Sonstige Ausleihungen	38.861,63		42.187,13
		52.735,95	56.059,45
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	1.198.984,06		1.159.849,07
II. Kasse, Bank	<u>5.253.960,83</u>		<u>4.152.873,72</u>
		6.452.944,89	5.312.722,79
Übertrag		<u>12.665.936,67</u>	<u>11.479.718,60</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Vereinskapital			
1. Vereinskapital § 58 Nr.11 AO		10.012.960,25	10.012.960,25
II. Gewinnrücklagen			
1. Freie Gewinnrücklagen		1.104.926,57	1.104.769,60
III. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvorträge allgemein		1.114.987,88	0,00
IV. Vereinsergebnis		0,00	156,97
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		10.709,19
2. Sonstige Rückstellungen	<u>189.480,00</u>		<u>209.426,00</u>
		189.480,00	220.135,19
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		184.690,76	141.696,59
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		58.891,21	0,00
Übertrag		<u>12.665.936,67</u>	<u>11.479.718,60</u>

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.452.944,89	5.312.722,79
C. AKTIVE			
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		13.633,21	13.709,00
		<u>12.665.936,67</u>	<u>11.479.718,60</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.665.936,67	11.479.718,60
		<u>12.665.936,67</u>	<u>11.479.718,60</u>

Gehaltsstrukturen des bmt 2014

90 % unserer Mitarbeiter arbeiten für Löhne, die am bzw. unter dem Mindestlohn in Deutschland liegen. Aus diesem Grunde haben wir am 01.07.2013 die Löhne aller Mitarbeiter unter 1.800 € brutto um 100 € angehoben. Eine weitere Anhebung ist aber aufgrund der Einführung des Mindestlohnes unumgänglich. Im Folgenden finden Sie eine kurze Aufstellung über das Gehaltsgefüge in unserem Verein. Bedenken Sie hierbei bitte auch, dass alle Mitarbeiter über die bezahlte Arbeitszeit hinaus noch ehrenamtlich engagiert sind.

Gehaltsgefüge

Tierpfleger Vollzeit	1.200-1.800 € brutto
Tierheimleitung	1.800-3.000 € brutto
Verwaltung/Spendenbetreuung	1.800-2.500 € brutto

Die 5 höchsten Jahresgesamtbezüge 2014

Bezeichnung der Stelle	Stellenumfang	Jahresgesamtbezüge
PR- und Öffentlichkeitsarbeit	100	51.492,16
Tierheimmanagement	100	39.000,00
Wissenschaftlicher MA	100	39.921,12
Tierheimleitung	100	36.400,00
Tierheimleitung	100	32.500,00



bmt

bund gegen missbrauch der tiere e.v.



© Benito Riske

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

" An den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

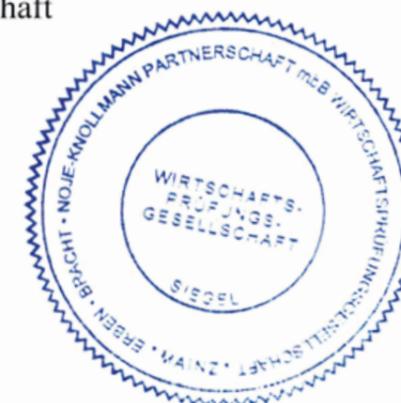
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, den 10. September 2015

Erben Bracht Noje-Knollmann
Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Alexander Bracht
Wirtschaftsprüfer





Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. soweit es die Rechnungslegung betrifft. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen ob und wie weit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der [Name Organisation/Einrichtung] betreffen.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

Ja Nein

Prüfungskreis: Strukturen

Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen die den ideellen Zweck beeinträchtigen? Ja Nein

Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter? Ja Nein

Ja Nein

3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? Ja Nein

4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? Ja Nein

5. Verfügt die Organisation
 a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie Ja Nein
 b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? Ja Nein

II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? Ja Nein

2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? Ja Nein

3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfungskatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschluss
 a) vollständig, Ja Nein
 b) schlüssig und nachvollziehbar? Ja Nein

4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
 a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? Ja Nein
 b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Ja Nein
 Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
 c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Ja Nein
 Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
 d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Ja Nein
 Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....

Erben • Bracht • Noje-Knollmann

Partnerschaft mbB
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Karmeliterplatz 3 | 55116 Mainz
 Tel.: +49 6131 44068-0

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (Name prüfen/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Geschäftsstelle Norden

Nordbuscherweg 17, 26553 Dornum
Tel. 04933 / 99 28 24, Fax 04933 / 99 28 26

Tierheim Hage

Hagermarscher Straße 11
26524 Hage
Tel. 04938 / 425, Fax 04938 / 91 49 90
IBAN: DE51283615926302020300
BIC: GENODEF1MAR

www.tierheim-hage.de

GSt & TH Arche Noah

Rodendamm 10, 28816 Stuhr/Brinkum
GSt.: Tel. 0152 / 33 51 32 16
Tierheim: Tel. 0421 / 89 01 71
Fax 0421 / 80 90 553
IBAN: DE44291517001130002957
BIC: BRLADE21SYK

www.tierheim-arche-noah.de

AG Issum

AG Pferdefreunde und Hundevermittlung Issum

Drosselweg 15, 47661 Issum
Tel. 02835 / 44 46 -97, Fax -99
IBAN: DE49354500001115002063
BIC: WELADED1MOR

www.bmt-issum.de

GSt & TH Köln-Dellbrück

Iddelsfelder Hardt, 51069 Köln
Tel. 0221 / 68 49 26, Fax 0221 / 68 18 48
IBAN: DE89371600873806470006
BIC: GENODED1CGN

www.tierheim-koeln-dellbrueck.de

Tierheim Bergheim

Am Kreuzweg 2, 50129 Bergheim
Tel. 02271 / 48 241 -24, Fax -25
IBAN: DE67371600873806470014
BIC: GENODED1CGN

www.tierheim-bergheim.de

Tierschutzzentrum Pfullingen

Gönninger Straße 201, 72793 Pfullingen
GSt: Tel. 07121 / 82 01 70, Fax 82 01 718
Tierheim: Tel. 07121 / 82 01 720
IBAN: DE84100100100009603107
BIC: PBNKDEFFXXX

www.bmt-tierschutzzentrum.de

Franziskus Tierheim

Geschäftsstelle Hamburg

Lokstedter Grenzstraße 7, 22527 Hamburg
GSt.: Tel. 040 / 55 49 28 34
Fax 040 / 55 49 28 32
Tierheim: Tel. 040 / 55 49 28 37
IBAN: DE65200505501049220799
BIC: HASPDEHHXXX

www.franziskustierheim.de

Geschäftsstelle Berlin

Sauerbruchstraße 11, 14109 Berlin
Tel. 030 / 80 58 33 38
Fax 030 / 80 58 33 39
IBAN: DE84100100100009603107
BIC: PBNKDEFFXXX

www.tierschutz-bmt-berlin.de

Katzenhaus Lutertal

Lutertal 79, 37075 Göttingen
Tel. 0551 / 22 832, Fax 0551 / 30 77 90 04
IBAN: DE37250100300073222306
BIC: PBNKDEFFXXX

www.katzenhaus-lutertal.de

GSt & TH Wau-Mau-Insel

Schenkebier Stanne 20, 34128 Kassel
Tel. 0561 / 86 15 680, Fax 0561 / 86 15 681
IBAN: DE19520503530000070700
BIC: HELADEFIKAS

www.wau-mau-insel.de

Tierschutzhof Krevinghausen

Bad Essener Str. 39, 49143 Bissendorf
Tel. 05402 / 97 90 961

www.bmt-tierschutzhof.de

Tierheim Elisabethenhof

Geschäftsstelle Hessen

Siedlerstraße 2, 61203 Reichelsheim
GSt. & Tierheim: Tel. 06035 / 96 110
Fax 06035 / 96 11 18
IBAN: DE10500502010000005975
BIC: HELADEF1822

www.tierheim-elisabethenhof.de

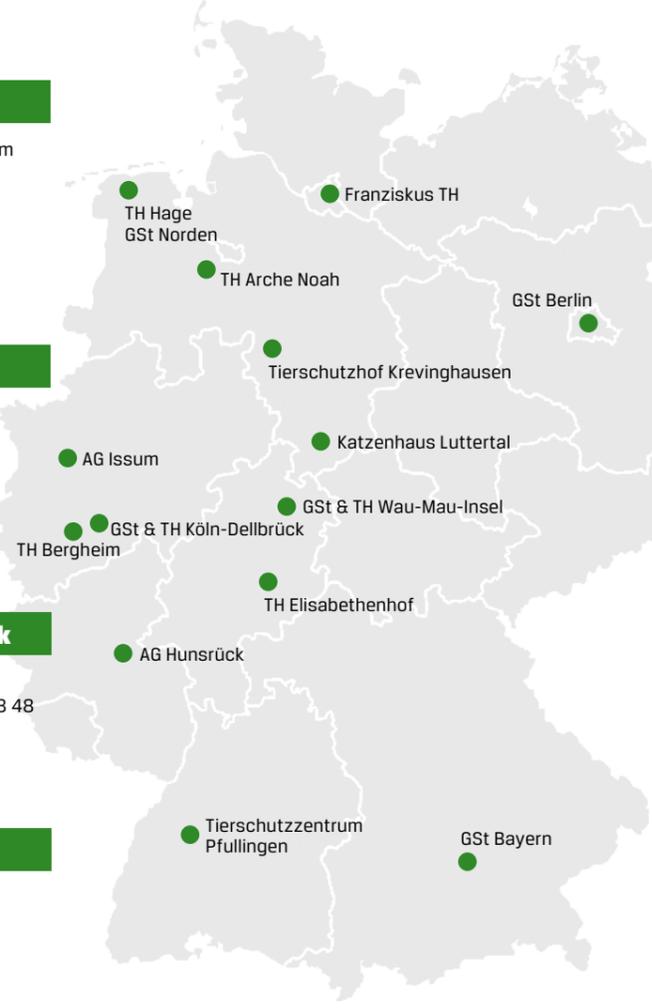
AG Hundevermittlung Hunsrück

Tel. 06764 / 15 02

Geschäftsstelle Bayern

Viktor-Scheffel-Straße 15, 80803 München
Tel. 089 / 38 39 52 13
Fax 089 / 38 39 52 23
IBAN: DE85700100800014220802
BIC: PBNKDEFFXXX

www.bmt-bayern.de



Internet

Besuchen Sie uns im **Internet:**
www.bmt-tierschutz.de
www.bmt-auslandstierschutz.de
www.bmt-kindertierschutz.de
Unsere **facebook-Seite:**
www.facebook.com/bmt.tierschutz



bmt Vorstand

Vorsitzender

Karsten Plücker
Tierheim Wau-Mau-Insel
Schenkebier Stanne 20
34128 Kassel
Tel. 0561 / 86 15 680
Fax 0561 / 86 15 681

Stellv. Vorsitzender

Frank Weber
Franziskus Tierheim
Lokstedter Grenzstraße 7
22527 Hamburg
Tel. 040 / 55 49 28 34
Fax 040 / 55 49 28 32

Weitere Vorstandsmitglieder

Karin Stumpf
Am Heiligenhäuschen 2
50859 Köln
Tel. 0221 / 95 05 155 Fax
0221 / 95 05 157

Dr. Uwe Wagner
Mittnachtstraße 15
72760 Reutlingen
Tel. 07121 / 37 26 60

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Torsten Schmidt
An der Kirsebek 3
24376 Kappeln

